Die Preußische Bank.

Unter Benutzung amtlicher Quellen.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der

Hohen Philosophischen Fakultät

der

Vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg

vorgelegt von

Curt Schauer

aus Halle a. S.

Halle a. S.
Buchdruckerei von Heinrich John
1912.

Referent: Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Conrad.

Mit Genehmigung der Fakultät kommen nur die ersten zwei Kapitel zum Abdruck. Die ganze Arbeit soll unter dem gleichen Titel als selbständiges Buch im Verlage von Dr. Ferd. Münter zu Halle a. S. veröffentlicht werden. Der Inhalt des Ganzen ist aus dem beigegebenen Inhaltsverzeichnis zu ersehen.

Meiner lieben Mutter!

Vorbemerkung.

Wenn wir die Geschichte unseres Zentralbankinstitutes, der Reichsbank, bis zu ihren ersten Anfängen zurückverfolgen, so müssen wir drei Hauptzeitabschnitte unterscheiden, während welcher die Bank jeweilig einen völlig anderen Charakter trägt: Die Zeit der Wirksamkeit als Königliche Bank, als Preußische Bank und in der Gegenwart als Reichsbank. Bei der hervorragenden Bedeutung, welche das Bankinstitut während jeder dieser drei Phasen für das Wirtschaftsleben im Staate gehabt hat, ist es wohl erklärlich, daß die öffentliche Meinung sich lebhaft für die Tätigkeit desselben interessierte, und daß dieses rege Interesse wiederum eine reichhaltige Literatur gezeitigt hat. Besonders über den mittleren Abschnitt, die Preußische Bank, ist viel geschrieben worden, denn ihre Tätigkeit fällt in die Zeit der Kämpfe um die Zulassung von Privataktienbanken in Preußen, während welcher die Meinungen für oder gegen ein Zentralbankinstitut heftig aufeinanderprallten. Unter der Fülle von Schriften, deren Inhalt die Preußische Bank zum Gegenstande hat, ist jedoch keine zu finden, die sich ausschließlich mit einer Monographie derselben befaßt, wie sie in Niebuhrs Geschichte der Königlichen Bank über die erste Phase und in der Jubiläumsschrift der Reichsbank über einen Teil des gegenwärtigen Zeitabschnittes auf der Grundlage von amtlichem Material vorhanden sind. Auf Anregung des Herrn Geheimen Regierungsrat Prof. Dr. Conrad zu Halle a. S. habe ich versucht, durch vorliegende Schrift eine spezielle Bearbeitung dieses Abschnittes zu liefern. Dank dem Wohlwollen Sr. Exzellenz des Herrn Präsidenten des Reichsbank-Direktoriums habe ich das mir in meiner Eigenschaft als Beamter der Reichsbank zugängliche Aktenmaterial der Preußischen Bank verwerten dürfen und somit manches, was die sehr ausführlichen Verwaltungsberichte der Preußischen Bank nicht enthalten, zur Ergänzung heranziehen können. Es sei mir deshalb gestattet, Sr. Exzellenz Herrn Wirklichen Geheimen Rat Havenstein an dieser Stelle meinen ehr-

erbietigsten Dank zu sagen. Besonderen Dank schulde ich ferner den Kais. Bankdirektoren Herren Dr. Arnold-Berlin und Querndt-Halle für die gütige Unterstützung mit Rat und Tat während der Anfertigung der Arbeit. Nicht zum wenigsten danke ich aber meinem hochverehrten Lehrer, Herrn Geheimrat Conrad für die Anregung und Unterstützung, die mir von seiner Seite in liebenswürdigster Weise zuteil wurde.

Halle, im Juni 1912.

Der Verfasser.

Inhalts-Übersicht.

	Seite
Einleitung	9—14
Kapitel I. Die Bank-Ordnung und Organisation der Bank	15—26
Die Bank-Ordnung	15—17
Die Organisation der Bank	17—26
Direktorium	17
Zweiganstalten	18
Anteil der Privaten an der Verwaltung	23
Kapitel II. Die Betriebsfonds der Bank	27—36
Abschn. I. Die Einschußkapitalien und der Reservefonds	27—36
Einschußkapital der Privaten	29
Einschußkapital des Staates	32
Reservefonds	34
Abschn. II. Die Notenausgabe	36—54
Gesetzliche Regelung	37
Entwicklung des Notenumlaufs bis 1856	40
Notendeckung bis 1856	42
Bardeckung aller täglich fälligen Verbindlichkeiten bis 1856	42
Erweiterung des Notenprivilegs 1856	44
Entwicklung des Notenumlaufs v. 1856—1875	45
Notendeckung 1856—1875	47
Bardeckung sämtlicher täglich fälligen Verbindlichkeiten 1856—1875	50
Versuch der Kontingentierung des ungedeckten Notenumlaufs 1865	51
Abschn. III. Das Depositengeschäft	55—60
Annahmebedingungen	56
Zusammensetzung und Veränderungen der Depositenbestände	57

Seite

Beschränkende Maßnahmen 59
Verhältnis der Depositenzinsen zum Jahresgewinn 59

Kapitel III. Der kaufmännische Verkehr der Bank 61—106

Abschn. I. Das Wechseldiskont- und Einziehungsgeschäft . . . . . 61—82
§ 1 Ankauf von Wechseln auf das Inland . . . . . 61—75
Bedeutung desselben 61
Zusammensetzung des Wechselportefeuilles . . 62
Kreditgewährung an Ausländer 62
Anforderungen an die zu kaufenden Wechsel . 62
Erleichterungen im Wechseldiskontgeschäft . . . 65
Wechsel unter 50 Taler 68
Maßregeln gegen Fälschung und Mißbräuche . . 69
Verhältnis der Wechselanlage zur Gesamtanlage im kaufmännischen Verkehr 71
Verhältnis der Diskontwechsel zu den Remessenwechseln 72
Liquidität des Wechselportefeuilles 73
Gewinn 74
Verluste 75
§ 2 Auslandswechsel . . . . . 75—81
§ 3 Einziehung von Wechseln . . . . . 81—82
Abschn. II. Das Lombardgeschäft . . . . . 82—96
Bedeutung desselben 82
Die Lombardanlage als Notendeckung 83
Gesetzliche Beschränkung des Zinsfußes . . . 84
Gesetzliche Bestimmungen 84
Person des Schuldners 85
Das Unterpfand 85
edle Metalle 85
Wertpapiere 85
Wechsel 86
Waren 87
Der Lombardvertrag 89
Arten der Darlehne 90
Der Lombardverkehr bei den abhängigen Anstalten 90
Der Lombardverkehr der Preußischen Bank im Vergleich mit dem der Reichsbank 91
Die Bewegungen der Lombardanlage und die dadurch bedingten Maßnahmen 92

Seite

Verhältnis der Lombardanlage zur Gesamtanlage im kaufmännischen Verkehr 94
Das Lombardgeschäft in den einzelnen Wirtschaftsgebieten 95
Gewinn und Verluste 95
Abschn. III. Die Effektenbestände der Bank . . . 96—98
Abschn. IV. Der Giro- und Anweisungsverkehr . . 98—103
§ 1 Der Giroverkehr . . . . . 98—100
§ 2 Der Anweisungsverkehr . . . . . 100—103
Zahlungsanweisungen 100
Zirkularanweisungen 101
Accreditive 102
Einziehung der Provinzialüberschüsse 102
Entwicklung des Anweisungsverkehrs 102
Abschn. V. Die sonstigen Geschäfte der Bank . . 103—106
An- und Verkauf von Wertpapieren 103
Verschlossene Depots 103
Offene Depots 104
Kapitel IV. Die Diskontpolitik der Bank . . . 106—125
Die Bedeutung der Preußischen Bank für das Wirtschaftsleben Preußens 106
Theoretische Betrachtungen 109
Geschichte der Diskontpolitik von 1847—1855 . 112—117
1847—1848 113
1849—1852 114
1853—1855 116
Geschichte der Diskontpolitik von 1856—1875 . 118—125
1856—1857 118
1858—1862 119
1863—1870 120
1871—1875 123
Rückblick 125
Tabellen . . . . . 129—160

Einleitung.

Die Gründung der Preußischen Bank im Jahre 1846 steht im engsten Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung Preußens in der Mitte des vorigen Jahrhunderts. Denn ihre eigentümliche Verfassung, die Gemeinschaft von Staat und Privatleuten sowohl bei der Bildung des Grundkapitals wie auch an der Verwaltung sind eine Folgeerscheinung der damaligen Zeit. Die vielen entgegengesetzten Meinungen in nationalökonomischen Fragen, die noch unerpropten Theorien auf banktechnischem Gebiet haben sie in dieser eigenartigen Form ins Leben gerufen.

Als erster Anlaß zu ihrer Umbildung aus der Königlichen Bank mag wohl der allgemeine Mangel an Zirkulationsmitteln in Preußen gelten, welcher sich seit Mitte der dreißiger Jahre vorigen Jahrhunderts immer mehr fühlbar gemacht hatte [1]). Die lange Friedensperiode nach 1813 hatte eine lebhafte Entwicklung von Handel und Industrie zur Folge gehabt, die Nationalproduktivität war erheblich gestiegen. Einer starken Vermehrung der Produkte, sowohl der Landwirtschaft als auch der Industrie, stand aber infolge des geringen Reichtums des Landes an edlen Metallen eine viel geringere Vermehrung der Zahlungsmittel gegenüber, ja man kann sagen, daß seit Friedrich dem Großen der Geldzustand in Preußen fast derselbe geblieben war [2]). Ausgemünzt waren seit 1746 bis 1844

321 780 000 Taler
davon wieder eingezogen 25 000 000 „
sodaß 296 780 000 Taler

als Umlaufssoll sich darstellt. Diese 296 Millionen Taler würden

[1]) Dieser Mangel wird vom gesamten preußischen Staatsministerium anerkannt. Vergl. „Denkschrift die Verstärkung der Betriebsfonds der Königlichen Bank durch Ausgabe von Banknoten betreffend".

[2]) Vergl. hierzu: Die neuen Bankverordnungen in Preußen, Unmaßgebliches Votum eines Finanzmannes. Hamburg 1846. S. 6 ff.

bei einer Bevölkerung von ca. 16 Millionen Seelen in Preußen eine Metallgeldmenge von ca. 18 Talern auf den Kopf ergeben. Wir können jedoch höchstens die Hälfte annehmen, da während der langen Periode sehr viel schadhaft und infolge der Kriege verloren gegangen war. Die geringe Summe von Banknoten, welche die Königliche Bank und die Ritterschaftliche Privatbank in Stettin ausgegeben hatten, war im Jahre 1826 verboten worden, der Verkehr mußte sich demnach begnügen außer mit dem Metallgeld mit ca. 25 Millionen Talern Kassenanweisungen [1]) sowie ausländischem Papiergeld und Banknoten. Daneben verdienen auch die Anweisungen des Berliner Kassenvereins und der Königlichen Bank sowie die Depositenscheine der Ritterschaftlichen Privatbank in Stettin Erwähnung, denn sie zirkulierten wie Papiergeld im Lande [2]).

Aber alle diese Umlaufsmittel genügten den Anforderungen von Handel und Industrie nicht mehr, besonders seit die Gründung der Eisenbahnen in Preußen eine Besserung der Verkehrsverhältnisse ins Leben gerufen hatte [3]). Sehr bald hatte man die Bedeutung dieses Verkehrsmittels erkannt, und allenthalben traten Gesellschaften mit Plänen zu Bahnbauten an die Regierung zur Erteilung von Konzessionen heran. Da diese dem neuen Verkehrsmittel freundlich gegenüberstand, sparte sie nicht mit dem Erteilen der Erlaubnis zum Bauen. Waren schon vor dem Eisenbahnbau die Zirkulationsmittel knapp gewesen, so trat diese Erscheinung nunmehr noch stärker zu Tage, indem die Zeichnungen auf Eisenbahnaktien enorme Summen Geld dem freien Verkehr entzogen. Als nun gar die Spekulation sich dieser Papiere bemächtigte, erreichte die Geldverwicklung ihren Höhepunkt. Jedermann versuchte durch Spekulation mit Eisenbahnaktien infolge der rapid steigenden Kurse mühelos und schnell reich zu werden. Die Kapitalien hierzu entzog man kurzer Hand den bisherigen Anlagen, Hypotheken wurden gekündigt, ja man zahlte unbedenklich enorm hohe Zinsen für Bankierkredite. Bald war es der Industrie und den Gewerben überhaupt unmöglich, noch Geld zu erhalten; Darlehne auf Hypotheken waren

[1]) Vergl. Denkschrift, die Verstärkung der Betriebsfonds pp. S. 9.

[2]) Vergl. Denkschrift pp. S. 8.

[3]) F. N. Betreffs dieser und der folgenden Ausführungen vergleiche: Die neuen Bankverordnungen in Preußen pp. S. 6 ff. und A. Th. Woeniger: Die Preußische Bank, Ein geschichtlich-kritischer Beitrag zur Beurteilung der neusten Bankreform. Berlin 1846 S. 24 ff.

in Berlin, Frankfurt a. M., Breslau und Stettin, wo sich Fondsbörsen befanden, überhaupt nicht zu erschwingen. Anfang 1844 wurde der Mangel an Geld unerträglich, Handel und Gewerbe drohten vollkommen unterzugehen. Den gemeinsamen Forderungen des Volkes und der Presse, den Rest der zu errichtenden Bahnen selbst zu bauen und dem empfindlichen Geldmangel durch Gründung von Zettelbanken abzuhelfen, verhielt sich die Regierung ablehnend gegenüber; sie hoffte vielmehr durch Einengung der Spekulation den Bahnbau auf ein gesundes Maß zurückbringen und die von ihr gebundenen Kapitalien wieder dem freien Verkehr zuführen zu können. Sie erließ daher im Februar und im Mai 1844 zwei Gesetze[1]), welche sich gegen die Käufe auf Zeit von inländischen Eisenbahnaktien und Aktienpromessen, sowie gegen alle Geschäfte mit ausländischen Eisenbahnaktien richteten, indem sie dieselben verbot und Klagen aus denselben annullierte. Die unmittelbare Folge dieser Gesetze war ein allgemeines Sinken der Aktienkurse und eine Flucht des reelleren Teiles der Spekulanten mit ihren Kapitalien von der Börse. Die Zeichnungen auf neue, wichtige Bahnbauten waren ungenügend, ja der Eisenbahnbau selbst schien völlig ins Stocken geraten zu sein.

Hatte die Regierung geglaubt, die von der Börse vertriebenen Kapitalien würden nunmehr dem Handel und der Industrie zufließen, so irrte sie, denn die allgemeine Geldnot blieb nach wie vor bestehen. Allmählich kam auch sie zu der Ansicht, daß die Bahnbauten mehr Kapital verschlangen, als in Preußen hierfür überhaupt zur Verfügung stand[2]).

Hier liegt nun der Anlaß zur Gründung der Preußischen Bank. Hatten sich schon früher Stimmen erhoben, welche in einem soliden Banksystem Rettung aus dieser Geldklemme sahen, so bemächtigte man sich jetzt dieses Gedankens allgemein. Es war dieser Wunsch nach einem geordneten Banksystem ein sehr berechtigter, denn in Preußen gab es zu dieser Zeit außer den Privatbankiers nur die Königliche Bank, die Seehandlung und den

[1]) Beide sind abgedruckt bei A. Th. Woeniger, Die Preußische Bank pp. S. 29 ff. und S. 33.

[2]) Bis ultimo 1844 waren bereits ca. 50 Millionen Taler auf Eisenbahnbauten eingezahlt, im Jahre 1845 waren noch fällig ca. 22 Millionen Taler und 1846 noch weitere ca. 86 Millionen Taler, in Summa ca. 159 Millionen Taler. (Vergl. Denkschrift betr. die Verstärkung der Betriebsfonds pp. S. 73.)

Berliner Kassenverein, sowie das Kreditinstitut für Schlesien in Breslau und die Pommersche Ritterschaftliche Privatbank in Stettin, von denen die letztere sowie die Königliche Bank bis 1836 eine Zettelemission gehabt hatten. Als Geldsammler wirkten ferner die General-Depositorien der Gerichte sowie die ca. 150 Sparkassen[1]). Daß diese Institute für den preußischen Staat nicht mehr genügten, ist zuzugeben, da ja die Bevölkerung desselben sich sehr schnell und stark vermehrt hatte. Als Beispiel diene nur die Stadt Berlin, welche von 1813 bis 1846 eine Bevölkerungszunahme von 197 000 auf 408000 Seelen aufzuweisen hatte. Eine ähnliche Entwicklung hatten, besonders infolge der Eisenbahnbauten, die anderen größeren Städte des Königreichs durchgemacht. War man sich schon darüber einig, daß die Rettung aus der herrschenden Geldnot nur in einem wohlgeordneten Zettelbanksystem liegen könne, da durch dieses wieder ein ausgebildetes, Bargeld ersparendes Kreditsystem nach englischem Muster ermöglicht wurde, so traten nunmehr Meinungsverschiedenheiten zu Tage, ob das Notenprivileg der Königlichen Bank, also der Staatsbank, oder einem zu gründenden Systeme von Privatbanken zu übertragen sei. Entsprechend bildeten sich mehrere Parteien, deren eine für Erweiterung der Königlichen Bank, eine andere für Aufhebung derselben und Errichtung eines Systems von Privatnotenbanken, endlich eine dritte für ein Privatbanksystem neben der erweiterten Königlichen Bank war. Im Grunde genommen war der Kampf dieser Parteien nur ein Kampf der Ansichten, ob die Form der Staatsbank oder der Privatbank für das zu erteilende Notenprivileg ratsam sei. Beide Richtungen hatten bedeutende Männer zu Vorkämpfern, und der Kampf der Meinungen zeitigte eine große Anzahl von Schriften und Projekten, von denen die wichtigsten das Bülow-Cummerow'sche und das der Deutschen Bank in Dessau waren[2]). Das Erstere wurde nach eingehenden Verhandlungen im Handelsrate zurückgewiesen, da es augenscheinlich zu sehr auf Gewinn berechnet sei, womit zugleich auch die anderen ähnlichen Vorschläge fielen. Während diese Verhandlungen noch schwebten, hatte man versucht, in Dessau ein Unternehmen unter dem Namen „Deutsche Bank"

[1]) Vergl. Dr. H. von Poschinger, Bankwesen und Bankpolitik in Preußen. Bd. I S. 260 Anm.

[2]) Eine ausführliche Literaturangabe und Besprechung dieser Projekte findet sich bei von Poschinger, a. a. O. Bd. I S. 261 ff.

ins Leben zu rufen, welches, mit einem Stammkapital von 100 Millionen Talern und einer gleich großen Notenausgabe geplant, hauptsächlich für den preußischen Staat berechnet war. Dem Ersuchen der Anhaltischen Regierung, demselben zu gestatten, in Preußen Filialen errichten zu dürfen, wurde jedoch nicht stattgegeben, sodaß auch dieses Projekt scheiterte. Die Höhe der für nötig erachteten Notenemission schwankte zwischen 25 und 100 Millionen Talern.

Währenddessen hatte auch Staatsminister Rother einen Plan zur Reorganisation der Königlichen Bank ausgearbeitet und ihn dem Handelsrate vorgelegt. Trotzdem einige Mitglieder desselben für Aufhebung der Königlichen Bank und Errichtung von Privatzettelbanken waren, gelang es doch Rother, hauptsächlich mit Hinweis auf die Gerichts- und Vormundschaftsgelder, welche bei der Königlichen Bank deponiert waren, seinen Plan durchzudrücken [1]).

Am 11. April 1846 wurde die allerhöchste Entscheidung im Sinne der Rotherschen Vorschläge getroffen und in zwei Kabinettsordres [2]) bekannt gegeben. Die erste erteilte der Königlichen Bank die Genehmigung, ihre Fonds durch Beteiligung von Privatpersonen zu verstärken, und stattete sie mit einer Notenemission bis zu 10 Millionen Talern aus. Die zweite gestattete die Errichtung von Privatbanken durch Gesellschaften mit vereinigten Fonds bei solidarischer Verhaftung aller Teilnehmer und unter den zur Sicherstellung der Staatsbank und des öffentlichen Kredits nötigen Bedingungen.

Mit dem Erlaß dieser Kabinettsordres hörte jedoch der Kampf der Meinungen nicht auf, auch wurde die bestehende Geldnot nicht gehoben. Trotzdem sich anfänglich die Effektenkurse besserten, trat doch alsbald eine erneute Mutlosigkeit an der Börse ein und die Kurse sanken von neuem rapid. Die verschiedenen Meinungen, welche bisher bestanden, vereinigten sich nun, um die Nützlichkeit der zu erweiternden Königlichen Bank anzugreifen. Da inzwischen die Krisis sich immer mehr verschärfte, ging die Regierung mit aller Energie an die Verwirklichung ihres Planes; durch die Angriffe der Unzufriedenen ließ

[1]) Betreffs dieser Verhandlungen vergl. die Denkschrift, die Verstärkung der Betriebsfonds der Kgl. Bank durch Ausgabe von Banknoten betreffend.

[2]) Beide finden sich abgedruckt bei von Poschinger, a. a. O. Bd. I S. 231 ff.

sie sich nicht beirren. Schon am 11. Juli 1846 wurde der mehrfach geprüfte und verbesserte Entwurf der Bank-Ordnung erlassen und am 18. Juli erging eine Kabinettsordre betreffend die Beteiligung des Privatkapitals[1]). Am 29. August 1846 hatten die Anmeldungen der Beteiligung bereits den Betrag von 13124000 Talern erreicht. Am 5. Oktober wurde die Bank-Ordnung durch die Gesetzsammlung[2]) veröffentlicht, während die Geschäfte der Königlichen Bank am 1. Januar 1847 auf die neuorganisierte „Preußische Bank“ übergingen.

[1]) Beide Ordres sind abgedruckt bei A. Th. Woeniger a. a. O. S. 144 und 147 ff.

[2]) Vergl. Gesetzsammlung vom Jahre 1846, S. 430.

Kapitel I.

Die Bank-Ordnung und Organisation der Bank.

Durch die Bank-Ordnung war vorläufig der Kampf der Meinungen in Preußen zum Abschluß gebracht worden und zwar im Sinne der Anhänger der Staatsbank.

Staatsminister Rother hatte es durchzusetzen gewußt, daß die Papiergeldfrage nur in seinem Sinne geregelt worden war, indem außer den Kassenanweisungen des Preußischen Staates nur noch 21 Millionen Taler Banknoten der Preußischen Bank im Staate offiziell anerkannt waren. Zwar waren prinzipiell auch Privatbanknoten für zulässig erklärt, doch war deren Ausgabe, überhaupt die Gründung von Privatzettelbanken, an so schwere Bedingungen geknüpft, daß nur wenige derartige Institute projektiert wurden, denen jedoch die Genehmigung versagt wurde[1]).

In der Hauptsache war dadurch der Preußischen Bank eine vorherrschende Stellung eingeräumt und gesichert; und wenn man auch damals noch nicht allgemein der Ansicht war, daß die Regelung und Überwachung des Geldverkehrs eines Landes in einer Zentralstelle vereinigt sein müsse, so brach sich doch diese Ansicht immer mehr Bahn. Gerade die Schwierigkeiten, welche während der ersten Jahre ihres Bestehens der Gründung von Privatnotenbanken in den Weg gelegt wurden, ermöglichten es der Preußischen Bank zu erstarken und einen solchen Einfluß auf den Geldverkehr im Preußischen Staate zu gewinnen, daß sie für die Folge einen einheitlichen Zinssatz in der Monarchie einzuführen und aufrecht zu erhalten vermochte, sowie dem öffentlichen Wohle die Dienste zu leisten, die sie in den schwierigsten Zeiten ihm tatsächlich geleistet hat.

Die Bank-Ordnung.

Der erste Teil der Bank-Ordnung enthält zunächst die Bestimmungen über die Geschäfte und Fonds der Bank, welche

[1]) Vgl. Dr. H. v. Poschinger, Bankwesen und Bankpolitik in Preußen, T. II S. 110 ff.

hier nur kurz angegeben werden sollen, da die speziellen Vorschriften bei Besprechung der einzelnen Geschäftszweige genauer betrachtet werden. Ihrem Zwecke entsprechend, den Geldumlauf des Landes zu fördern, Kapitalien nutzbar zu machen, Handel und Verkehr zu unterstützen und einer übermäßigen Steigerung des Zinssatzes vorzubeugen, war die Bank befugt worden zur Diskontierung von Wechseln, Geldanweisungen sowie inl. Staats-, Kommunal- und andern öffentlichen Papieren, soweit sie auf den Inhaber lauteten, und dieselben für eigne Rechnung oder für Rechnung öffentlicher Behörden und Anstalten zu kaufen und verkaufen; ferner gegen genügende Sicherheit Kredit und Darlehen zu geben. Auch durfte sie Wechsel und Geldanweisungen ausstellen und akzeptieren und für andere Rechnung einziehen, Geldkapitalien zinsbar und unzinsbar annehmen, sowie edle Metalle kaufen und verkaufen. Andere kaufmännische Geschäfte, wie Warenhandel, waren ihr jedoch untersagt (§§ 1 u. 2 der B.-O.) Weiter durfte sie verschlossene Depositen und Wertsachen gegen entsprechende Gebühr zur Verwahrung annehmen und besorgte, wie bisher die Königliche Bank, die Einziehung der Staatsgelder in den Provinzen; sie erteilte auch fernerhin Anweisungen und Wechsel auf andere Plätze, zog für fremde Rechnung Wechsel und Geldanweisungen ein und pflegte wie vordem den Giroverkehr. Sie gab ferner den Zinssatz bekannt, zu welchem sie Wechsel annehmen und Darlehen gewähren wollte, und hatte nach der Münzverfassung vom 30. Sept. 1821 in preußischem Silbergelde zu zahlen und zu rechnen. (§§ 3—7 der B.-O.)

Das Betriebskapital der Bank bestand aus den von Privatpersonen und vom Staate eingeschossenen Kapitalien und dem zu bildenden Reservefonds, sowie aus den der Bank unter Garantie des Staates gesetzlich überwiesenen Depositen der Vormundschafts- und Gerichtsbehörden, der Kirchen, Schulen, milden Stiftungen und anderen öffentlichen Anstalten. Auch von Privatleuten war sie berechtigt Gelder zur Verzinsung und zinslos anzunehmen, doch war sie hierzu nicht verpflichtet. (§ 9 der B.-O.)

Als weiteres Betriebsmittel hatte sie vom Staate das Recht der Notenausgabe verliehen erhalten, doch war diese Befugnis geknüpft an die Verpflichtung, stets $^1/_3$ der umlaufenden Notenmenge in bar, $^1/_3$ in diskontierten bankmäßigen Wechseln und $^1/_3$ in Lombardforderungen mit bankmäßigen Unterpfändern zu deren Deckung bereit zu halten. (§§ 29—35 der B.-O.)

Endlich sollte der sich jährlich ergebende reine Gewinn verwendet werden sowohl zur Verteilung an den Staat und an die Bankanteilseigner auf Grund ihrer entsprechenden eingeschossenen Kapitalien, als auch zur Bildung eines Reservefonds, bis derselbe 30% des eingeschossenen Kapitals erreicht hatte. (§§ 36—38 der B.-O.)

Der zweite Teil der Bank-Ordnung regelte die Verfassung und Verwaltung der Bank, und zwar zunächst soweit dieselbe in den Händen des Staates lag, während an zweiter Stelle der Anteil der Anteilseigner an der Verwaltung festgelegt wurde.

Aus der ursprünglichen reinen Staatsbank war durch den Einschuß der Privaten ein Institut geschaffen worden, welches die Mitte hielt zwischen reiner Staatsbank und reiner Privatbank. Dafür, daß Privatpersonen ihr Kapital dem Staatsinstitut zur Verfügung stellten, erhielten sie auch einen Anteil an der Verwaltung, und gerade hierdurch wurde ein gedeihliches Arbeiten der Bank zum allgemeinen Besten gewährleistet.

Die an und für sich von der Finanzverwaltung des Staates unabhängige Preußische Bank wurde unter die Oberaufsicht eines Bankkuratoriums gestellt, welches aus 5 Mitgliedern, und zwar 4 Staatsministern und einem vom Könige besonders ernannten Mitgliede bestand, und welches vierteljährlich einmal zusammentrat. An der Spitze der Bank stand ein vom Staate besoldeter Chef und Kgl. Kommissarius und unter diesem das Hauptbankdirektorium. (§§ 41—47 der B.-O.)

Der Chef wurde vom König direkt ernannt und berichtete auch an ihn unmittelbar. Ihm lag die gesamte Leitung der Bank ob nach den Bestimmungen der Bankordnung, er erließ die Geschäftsreglements für das Hauptbankdirektorium, dessen Mitglieder seinen Weisungen zu folgen hatten, und die Dienstinstruktionen für die Beamten, welche er ernannte. Er hatte dem Bankkuratorium, an dessen Versammlungen er teilnahm, Vortrag über den Zustand der Bank zu halten und gab über deren Operationen und Einrichtungen Rechenschaft. (§§ 48—54 der B.-O.)

Die Organisation der Bank. Das Direktorium.

Ihm unterstellt war das Hauptbankdirektorium als verwaltende und ausführende Behörde. Es bestand aus dem Präsidenten und 5 Mitgliedern, einschließlich des Justitiarius, welche vom König auf Vorschlag des Chefs auf Lebenszeit ernannt wurden und welche fixierte Besoldungen erhielten. Diese letzte Bestimmung, nach welcher sie an den finanziellen Erträg-

nissen der Bank nicht interessiert waren, ist von besonderer Wichtigkeit, da hierdurch eine Tätigkeit der Bank zum Wohle des Ganzen, auch wenn sie nicht gewinnbringend oder gar verlustbringend war, gesichert wurde. Wir wollen hier gleich vorgreifend erwähnen, daß auch hier wieder eine Beschränkung möglich war durch die Vertretung der Anteilseigner, welchen naturgemäß an einer guten Verzinsung ihrer Anteile gelegen war.

Die Unterschrift des Hauptbankdirektoriums sollte die Preußische Bank gegen alle Behörden und Privatpersonen in allen Angelegenheiten verpflichten, und zwar genügten hierzu mindestens zwei Unterschriften. Dasselbe übte in Berlin eine doppelte Tätigkeit aus: erstens war es die verwaltende Behörde der Preußischen Bank als Ganzes, dann aber besorgte es die Geschäfte der Bank für den Geschäftsbezirk Berlin. Seine Unterschriften verpflichteten also sowohl die Preußische Bank als einheitliches Ganzes, als auch die Geschäftsstelle Berlin. (§§ 55—60 der B.-O.)

Die Zweiganstalten.

Ihm waren alle Provinzial-Bankkontore untergeordnet, welche zu allen größeren, bedeutungsvollen Geschäften seine Genehmigung einholen mußten. Schon die Königliche Bank hatte, um dem Handel und Verkehr der gesamten Monarchie möglichst weitgehend dienen zu können, dieselbe mit einem Netz von Filialen überzogen. Dieselben wurden bei Umwandlung in die Preußische Bank in ihrer bestehenden Form mit übernommen, und die Bankordnung räumte der Bank ausdrücklich das Recht ein, nach Bedürfnis des Handels und Verkehrs neue Provinzialkontore mit Königlicher Zustimmung zu errichten. (§ 39 der B.-O.)

Je nach der Größe und Bedeutung der Filialen hießen diese Bankkontore, Bank-Kommanditen, Bank-Agenturen und Warendepots. Die Verteilung dieses Filialnetzes über die Monarchie war von der Preußischen Bank so gut getroffen, daß später die Reichsbank dasselbe im wesentlichen nur auf das Reichsgebiet auszudehnen und nach Maßgabe des sich entwickelnden Verkehrs auszugestalten brauchte[1]).

Bankkontore.

Unseren jetzigen Reichsbankhauptstellen entsprachen die Bankkontore, welche in den größten Städten der preußischen Provinzen errichtet waren. Ihnen lag die Besorgung sämtlicher Geschäfte, welche nach dem Bankgesetz gestattet waren, innerhalb des zuständigen Bezirks ob. Die Unterschrift des Kontors verpflichtete die Bank nach außen in allen Fällen, in welchen das

[1]) Vgl. Jubiläumsschrift der Reichsbank S. 42.

Kontor als selbständige Filiale Geschäfte einging. Rechtsgiltig vertreten wurden die Bankkontore durch den Vorstand, welcher aus mindestens 2 Mitgliedern bestand und alle schriftlichen Ausfertigungen unterzeichnete. Diesem zur Seite stand der Bankkommissarius, welcher zugleich Justitiarius war. Derselbe wurde vom Könige auf Vorschlag des Chefs der Bank ernannt. Er war der beständige Kontrolleur und Abgeordnete der Hauptbank bei dem Kontor; alle vorkommenden Geschäfte mußten zu seiner Kenntnis gebracht und von ihm erledigt werden; auch war er gemeinsam mit dem Vorstand berechtigt, stets die Bücher und Akten einzusehen. In allen Rechtsangelegenheiten hatte er dem Vorstande beratend zur Seite zu stehen. (§ 101 der B.-O.) Seine wichtigste Amtspflicht war die Revision der Kassenbestände [1]). Monatlich einmal hatte er eine solche vorzunehmen, war aber jederzeit dazu berechtigt auch ohne besonderen Auftrag der Hauptbank, wenn er irgend welche Ursache dazu zu haben glaubte.

Die Bankkontore waren abhängig nur von der Hauptbank, mit welcher sie auch allein in Verrechnung standen. Allwöchentlich an bestimmten Tagen hatte das Kontor die Bestände sowohl an barem Gelde, als auch an Lombarddarlehnen und Wechseln der Hauptbank nachzuweisen, welche dieselben prüfte und an ihrer Hand eine Übersicht über den Status der Bank erhielt. Am Ende jedes Rechnungsmonats waren ferner Nachweisungen anzufertigen über sämtliche im Laufe des Monats vorgekommenen Geschäfte und über die gebliebenen Bestände, an deren Hand der Hauptbank eine fortlaufende Kontrolle des Kontors ermöglicht wurde. An Ort und Stelle selbst prüfte, wie bereits oben erwähnt, der Bankkommissarius die Bestände, verglich sie mit den abgeschlossenen Büchern und gab in einem Protokoll den Befund der Revision an die Hauptbank auf. Am Ende des Jahres endlich wurde ein summarischer Jahresabschluß mit dem letzten Monatsabschlusse angefertigt und der Hauptbank eingereicht.

Durch dieses Abrechnungssystem, sowie durch die Revisionen des Bankkommissarius und endlich durch die Arbeitsverteilung der Beamten wurde eine sichere Kontrolle der Kontore gewähr-

---

[1]) Die folgenden Angaben entstammen der „Dienstanweisung für die Provinzial-Banko-Komtoire vom 24. Nov. 1829", welche zu dieser Zeit noch galt.

leistet, welche sich so gut bewährt hat, daß sie in gleicher Weise noch heute bei der Reichsbank ausgeübt wird.

Unter sich standen die Kontore in keinem Abrechnungsverhältnis, sie durften miteinander nur mit Genehmigung der Hauptbank Geschäfte machen. In dringenden Fällen konnten sie solche allerdings ohne vorhergegangene Erlaubnis vornehmen, doch mußten sie dann sofort der Hauptbank Anzeige machen. Der letztere Fall bezog sich hauptsächlich auf benachbarte Kontore im Falle gegenseitiger Unterstützung mit Fonds.

Von der Königlichen Bank wurden 7 Kontore[1]) übernommen und zwar Breslau mit dem Titel Bank-Direktorium, Danzig, Königsberg, Stettin, Magdeburg, Münster und Cöln, deren Bezirke das Gebiet der damaligen Monarchie ziemlich gleichmäßig einteilten. Hierzu kam noch i. J. 1851 Posen, sodaß am Ende des Bestehens der Bank der Wirkungskreis derselben in 8 große Bezirke zerfiel.

Bankkommanditen.

Die gleiche innere Organisation und Geschäftstätigkeit hatten auch die Bankkommanditen mit selbständiger Verwaltung des ihnen zugewiesenen Bezirkes. Auch sie ressortierten unmittelbar vom Hauptbank-Direktorium und rechneten nur mit diesem ab; nur bei der Festsetzung der Diskontkredite hatten sie sich mit dem ihnen nur in dieser Hinsicht vorgesetzten, räumlich nächstliegenden Bankkontor in Verbindung zu setzen und dessen Gutachten einzufordern[2]). Außer den 2 übernommenen selbstständigen Kommanditen der Königlichen Bank wurden bis 1875 noch 42 ins Leben gerufen, sodaß die Reichsbank i. J. 1876 deren 44 übernahm[1]).

Abweichend von diesen, von Berlin direkt ressortierenden Bankkommanditen bestanden aber noch solche, welche mit dem ihnen räumlich nächstliegenden Kontor oder einer selbständigen Kommandite in Verrechnung standen. Es waren dies Anstalten, welche zwar mit 2 Vorstandsbeamten besetzt und mit etwas größeren Befugnissen ausgestattet waren als die Agenturen, deren Umsätze aber zu unbedeutend waren, um sie in selbständige Anstalten umzuwandeln. Es bestanden während der Wirksamkeit der Preußischen Bank deren 11, von denen jedoch 7 zu selbständigen Anstalten umgewandelt wurden, sodaß i. J. 1875 nur 4, und zwar Cöslin, abhängig von Stettin, Insterburg, abhängig von Königsberg,

---

[1]) Vgl. Tabelle 1.
[2]) Vgl. S. 63/64.

Kiel, abhängig von Altona, und Stolp, abhängig von Stettin, vorhanden waren.

Bank-agenturen.

Vervollständigt wurde das Netz der Filialen der Preußischen Bank durch die Bankagenturen, welche in den mittleren Provinzstädten den Verkehr zwischen der Bank und dem Handelsstande vermittelten. Sie wurden verwaltet durch den Bankagenten, gewöhnlich einen am Platze bekannten Rentier oder Beamten, welcher eine Kaution, zumeist in Höhe des Kassenbestandes der Agentur, zu hinterlegen hatte. Für seine Bemühungen erhielt er einen gewissen Prozentsatz der durch ihn vermittelten gewinnbringenden Geschäfte, stand aber sonst nicht im Beamtenverhältnis zur Bank. Er war vollständig abhängig von der ihm vorgesetzten Bankanstalt und durfte Geschäfte nur auf direkte Anweisung derselben abschließen. Eine Ausnahme bestand hier hinsichtlich der Diskontierung von Wechseln auf das Inland. Auf seinen Vorschlag und nach genauer Prüfung der Bank wurden einzelnen als erstklassig bekannten Firmen am Platze Diskontkredite bis zu einer bestimmten Höhe festgesetzt, und innerhalb dieser durfte er Wechsel hereinnehmen und den Betrag derselben sofort auszahlen, jedoch stand auch hier der vorgesetzten Anstalt das Recht zu, ihr nicht zusagende Wechsel zurückzuweisen. Bei allen sonstigen Firmen durfte der Gegenwert diskontierter Wechsel erst nach Genehmigung der vorgesetzten Anstalt ausgezahlt werden. Sonst besorgte er noch die Präsentation der Wechsel auf den Platz sowohl zur Annahme als auch zur Zahlung und die rechtzeitige Protesterhebung mangels Annahme und Zahlung. Bei allen ferneren Geschäften, als Gewährung von Darlehen auf Effekten-Unterpfänder oder Waren, Ausstellung von Anweisungen, Ankauf von Wechseln auf auswärtige Plätze, sowie An- und Verkauf von Effekten für öffentliche Behörden und Anstalten war er nur der Vermittler zwischen dem Publikum und der vorgesetzten Bankanstalt. Zu seinen wichtigsten Obliegenheiten gehörte es endlich, die Bankanstalt von den Veränderungen in den Kreditverhältnissen am Platze zu unterrichten und auf dem Laufenden zu erhalten.

Über seine Geschäfte führte der Agent ein Kassabuch, welches monatlich einmal, am 27. jedes Monats, abzuschließen und eine entsprechende Nachweisung an die vorgesetzte Bankanstalt einzureichen war. Jeden Überschuß seines Bestandes über die festgesetzte Summe hatte er unverzüglich dahin abzusenden.

Revisionen der Bestände der Agenturen hatten mindestens zweimal jährlich durch einen Vorstandsbeamten der vorgesetzten Anstalt stattzufinden.

In Orten, welche Sitz der Regierung eines Regierungsbezirks, oder in einigen Fällen einer Oberbergamtskasse waren, wurden die Geschäfte der Bank in ähnlicher Weise wie durch einen Agenten nebenamtlich durch Beamte der betreffenden Kasse verwaltet.

Während anfänglich die Regierungshauptkassen mit Vorliebe zur Wahrnehmung von bankgeschäftlichen Funktionen für die Preußische Bank beauftragt wurden, gab man in den 50er Jahren und später der Form der Agenturen den Vorzug; und nach Maßgabe des Anwachsens von Handel und Industrie auch in den kleineren Orten wurde bis zum Jahre 1875 die Zahl derselben von 3 auf 97 erhöht, während gleichzeitig die bedeutenderen in selbständige Kommanditen umgewandelt wurden[1]).

Warendepots.

Eine andere Form von Unteranstalten waren endlich die Warendepots[2]), besonders im Osten des Königreichs. Da daselbst die dünne Bevölkerung, hauptsächlich aus Landwirten bestehend, die Errichtung von Agenturen aus Gründen der Rentabilität nicht empfehlenswert machte, andererseits aber in diesen Bezirken ein großes Bedürfnis nach Warenbeleihung vorlag, so erhielten die selbständigen Bankkontore und Kommanditen die Befugnis, in einzelnen Orten ihres Bezirks Waren, speziell Getreide und Holz, unter besonderen Vorsichtsmaßregeln in eigenen Verschluß zu nehmen und zu beleihen. Verwaltet wurden diese Depots nebenamtlich von einem Vorsteher, welcher unter den gleichen Bedingungen angestellt war wie die Taxatoren. Diese Warendepots entstanden in rascher Folge, hauptsächlich in Ost- und Westpreußen, Posen und Pommern, nachdem die Darlehnskassen, welche 1848 errichtet waren, 1851 wieder aufgelöst wurden. Nach Bedürfnis vermittelten dieselben auch den Ankauf von Wechseln, führten jedoch keine Kasse. Ihre Zahl wuchs im Laufe des Bestehens der Bank auf 27 an[3]).

Während der 30jährigen Tätigkeit der Preußischen Bank hat sich die Zahl ihrer Filialen fast gleichmäßig vermehrt von 14 im Jahre 1846 auf 82 im Jahre 1875; eine besonders starke

[1]) Vgl. Tabelle 1.
[2]) Vgl. Lombard-Geschäft S. 87/88.
[3]) Vgl. Tabelle 1.

Vermehrung konstatieren wir im Anfange der 50er Jahre und im Jahre 1875. Die erstere können wir erklären mit dem fast völligen Fehlen von Privatbankgeschäften und mit dem Anwachsen von Handel und Verkehr besonders nach Gründung und Ausdehnung des Eisenbahnnetzes; die letztere i. J. 1875 jedoch ist begründet in der der Bank damals erteilten Befugnis, das Filialnetz auf das ganze Reichsgebiet auszudehnen, von welcher sie in Hinsicht auf die bevorstehende Umwandlung in die Reichsbank Gebrauch gemacht hatte.

Die von der Königlichen Bank übernommene Einteilung des Gebietes der Monarchie in 7 große Bezirke wurde nur dahin abgeändert, daß noch ein achter dazu kam; dagegen vermehrte sich die Anzahl der selbständigen Kommanditen, welchen ein kleinerer Geschäftskreis zugewiesen war, von 8 auf 44. Bei weitem am stärksten ist die Vermehrung der Agenturen, denn sie beträgt 94, doch auch die Zahl der Warendepots steigt von 1 auf 27.

Die relative Zunahme des Bankverkehrs wird ersichtlich, wenn wir die Vermehrung der Bevölkerung vergleichen mit der Erweiterung der Preußischen Bank. Im Jahre 1849 entfallen die 30 Bankstellen auf eine Bevölkerung von 16 331 187 Seelen, d. h. auf 544 373 Bewohner kommt eine Zweiganstalt, während 1875 182 Bankanstalten zum Wohle von 25 693 634 Bewohnern ihre Tätigkeit entfalten, d. h. auf 144 174 Seelen kommt eine Filiale. Diese letztere Zahl ist sogar noch günstiger als die im Jahre 1900 ermittelte, welche auf 170 000 Einwohner eine Zweiganstalt der Reichsbank ausweist[1]), doch ist hier zu beachten, daß die Preußische Bank 1875 schon einige Filialen auf außerpreußischem Gebiet errichtet hatte, während unserer Berechnung nur die Einwohnerzahl von Preußen zugrunde gelegt worden ist.

Immerhin können wir aus dieser Vergleichung einen überaus günstigen Schluß ziehen auf die wirtschaftliche Entwicklung Preußens, welche nicht zum kleinsten Teile der segensreichen Tätigkeit der Bank zu danken ist.

Anteil der Privaten an der Verwaltung.

Im Gegensatz zu den weitgehenden Befugnissen, mit welchen die Vertreter des Staates bei der Verwaltung der Bank ausgestattet waren, war der Anteil der Privaten an derselben ein beschränkter.

[1]) Vgl. Jubiläumsschrift S. 30.

Die Gesamtheit derselben wurde vertreten durch die Versammlung der Meistbeteiligten[1]), welche jährlich einmal im Januar oder Februar am Sitze der Hauptbank auf Einladung des Chefs der Bank zusammentrat. Sie wurde gebildet aus 200 derjenigen Anteilseigner, welche nach den Büchern der Bank die größte Zahl Bankanteile besaßen, war jedoch schon beschlußfähig, wenn nur 30 Mitglieder erschienen waren. Den Vorsitz führte der Chef der Bank, während das Direktorium den Sitzungen zwar beiwohnte, jedoch ohne stimmberechtigt zu sein. Ihr wurden der Verwaltungsbericht und der Jahresabschluß der Bank unterbreitet; ferner hatte sie ihr Gutachten abzugeben über eine Vermehrung des Einschußkapitals und die daraus folgende Neuregelung der Gewinnverteilung; endlich entschied sie über Änderungen der Bankordnung, wenn dieselben innerhalb des Zeitraumes von 15 resp. 10 Jahren stattfinden sollten, während dessen der Staat nicht dazu befugt war. (§ 16 der Bank-Ordnung behielt dem Staate das Recht vor, erstmalig nach Ablauf von 15 Jahren, alsdann alle 10 Jahre die Kündigung des Einschußkapitals anzuordnen, sowie die Bank-Ordnung ganz oder zum Teil einer Änderung zu unterwerfen.)

In allen diesen Fällen war jedoch die Mitwirkung der Privaten mehr beratender als bestimmender Art, denn selbst im letzten Falle, die Änderung der Bank-Ordnung betreffend, konnte eine solche erfolgen auch ohne die Zustimmung der Versammlung, doch stand dann den Mitgliedern das Recht der Kündigung ihrer Bankanteile zu, über welche dann die Bank zur Wiederherstellung des Einschußkapitals anderweitig verfügen konnte.

Weitgehender waren die Befugnisse des aus der Mitte der Versammlung der Meistbeteiligten gewählten Zentralausschusses[2]), bestehend aus 15 Mitgliedern, welche mindestens 5 Bankanteile besitzen und am Orte der Hauptbank wohnen mußten. Derselbe versammelte sich einmal monatlich unter dem Vorsitz des Präsidenten des Hauptbank-Direktoriums, konnte jedoch bei Bedarf jederzeit durch den Chef der Bank oder den Präsidenten außerordentlich zusammen berufen werden. An seinen Sitzungen nahm das Hauptbank-Direktorium beratend, doch nicht stimmberechtigt teil. Ihm wurden die wöchentlich anzufertigenden Nachweisungen über die gesamten Bestände der Bank, die umlaufenden Noten und

[1]) §§ 61—67 der B.-O.
[2]) §§ 68—80 der B.-O.

ihre Deckung vorgelegt, sowie über alle Geschäfte Mitteilung gemacht. Er hatte sein Gutachten abzugeben über allgemeine Geschäftsreglements, Änderung der Beamtenbesoldungen, Neubesetzung von erledigten Stellen im Direktorium, sowie über Änderungen der Bank-Ordnung, bevor sie der Versammlung der Meistbeteiligten vorgelegt wurden. Seine wichtigste Obliegenheit war jedoch die Mitberatung über die Änderungen in der Geschäftstätigkeit der Bank, welche für die Allgemeinheit von hohem Interesse waren, wie Veränderungen im Diskontsatz, zeitweilige Beschränkung der Höhe der zu bewilligenden Kredite, Festsetzung der Effekten und Waren, auf welche Darlehen gegeben werden konnten, sowie allgemeine Bestimmungen über die Annahme und Verzinsung solcher Depositen, zu deren Annahme die Bank gesetzlich nicht verpflichtet war. Er bestimmte auch die Höhe der Fonds, welche in öffentlichen Papieren zinstragend angelegt werden sollten, wenn eine Anlage derselben bankmäßig nicht möglich war.

Eine ausschlaggebende Stimme hatte der Zentralausschuß bei Geschäften der Bank mit der Staatsfinanzverwaltung und mit den Geldinstituten des Staates, soweit solche nicht mit den in der Bank-Ordnung enthaltenen Bestimmungen sich deckten. Dies ist von besonderer Wichtigkeit, denn hierdurch wurde die enge Verbindung der Bank mit dem Staate, aus welcher der Königlichen Bank früher so große Verluste entstanden waren[1]), unter die Kontrolle der Öffentlichkeit gestellt und Übergriffen des Staates vorgebeugt.

Aus seiner Mitte wählte der Zentralausschuß drei Deputierte[2]), welche sowohl berechtigt als auch verpflichtet waren zu einer beständigen Kontrolle über die Verwaltung. Sie nahmen an allen Beratungen des Direktoriums teil, ohne jedoch eine entscheidende Stimme zu haben, und berichteten über ihre Wirksamkeit und Beobachtungen dem Zentralausschuß. Zwecks genauer Information über die Geschäfte der Bank waren sie gehalten, sich während der Geschäftsstunden die Bücher und Portefeuilles zeigen zu lassen und an allen ordentlichen und außerordentlichen Revisionen teilzunehmen.

Eine ähnliche Einrichtung wie der Zentralausschuß für das Hauptbank-Direktorium wurde gebildet für die Provinzialkontore

[1]) Vgl. Niebuhr, Geschichte der Königlichen Bank in Berlin. S. VII, 10, 136 ff.

[2]) §§ 81–85 der B.-O.

durch die Provinzialausschüsse[1]), sobald eine hinreichende Anzahl von Anteilseignern am Sitze des Provinzialkontors oder in seiner nächsten Umgebung vorhanden war. Auch hier übten in gleicher Weise die Vertreter der Privaten eine fortlaufende Kontrolle der Geschäfte des Kontors aus und standen der Bank mit ihrem Rate zur Seite.

Durch die rege Teilnahme der Vertreter der Anteilseigner, welche zum großen Teile aus dem Handelsstande und der Industrie gewählt wurden, an der Verwaltung der Bank wurde eine Tätigkeit derselben zum allgemeinen Wohle des Landes gewährleistet und eine einseitige bürokratische Wirksamkeit, welche die Gegner der reinen Staatsbank gefürchtet und bekämpft hatten, vermieden. Auch wurde eine weitgehende Kontrolle der Bankverwaltung dem breiten Publikum ermöglicht durch die wichtige Bestimmung der Bank-Ordnung, daß monatlich Übersichten über den Betrag der umlaufenden Noten und ihre Deckung, sowie über den sonstigen Stand der Anlagen der Bank in der Preußischen Allgemeinen Zeitung veröffentlicht werden mußten. (§ 99 der B.-O.)

Wie wir gesehen haben, hat die Regierung durch die Bank-Ordnung sich nicht nur das Übergewicht an der Verwaltung der Zentralbank und somit auch einen entscheidenden Einfluß auf die gesamte Volkswirtschaft gesichert, sondern sie ist auch den Wünschen der Gegenpartei, welche einen bedeutenden Anteil des Privatkapitals an derselben wünschten, weitgehend entgegengekommen. Wir können dieselbe wohl mit Recht als ein glückliches Resultat all der jahrelangen Kämpfe der Meinungen in der Bankfrage bezeichnen, und alle gegenteiligen Stimmen, welche nach dem Erlaß der Bank-Ordnung der Bank nichts Gutes vorhersagten, mußten bald verstummen angesichts der glücklichen Entwicklung, welche alle ihre Geschäftszweige durchmachten.

---

[1]) §§ 104—107 der B.-O.

Kapitel II.

Die Betriebsfonds der Bank.

Abschnitt I: Die Einschußkapitalien und der Reservefonds.

Als einer der Hauptargumente gegen die Erweiterung der Königlichen Bank wurde von den Anhängern der Privatbanken das Fehlen eines eigenen Betriebskapitals angegeben [1]). Als Stütze dafür führte man stets den Verfall der Königlichen Bank nach 1806 an, welcher in diesem Umfange wohl nicht möglich gewesen wäre, wenn dieselbe eigene Fonds besessen hätte. Schon Friedrich der Große hatte bei Gründung der Königlichen Bank die Absicht gehabt, dieselbe mit einem eigenen Kapital zu versehen, und zwar wollte er sie auf Aktien errichten; doch als ihm dies nicht gelang, gab er ihr einen Vorschuß von 450 000 Talern aus Staatsmitteln, den er ihr jedoch bald wieder entzog. Hätte er ihr diesen damals gelassen und hätte er aus einem Teile des Gewinnes einen Reservefonds aufschütten lassen, so würde sie 1806 ein eigenes Vormögen von 4 – 5 Millionen Talern besessen haben, welches für den damaligen Umfang der Geschäfte wohl ausreichend gewesen wäre und die Bank vor Zahlungseinstellung bewahrt hätte [2]). Denn jahrelang hatten die Depositengläubiger nicht nur ihr Kapital nicht zurückerhalten können, sondern selbst die Zinsen waren nicht gezahlt worden; und erst nach dem allmählichen Erstarken des kaufmännischen Verkehrs und der Wiederkehr des Vertrauens zur Bank konnte dieselbe allmählich die Zahlungen wieder aufnehmen, doch auch hauptsächlich aus den ihr wieder zufließenden Neubelegungen von Depositengeldern. Nachdem dann die Bank 1837 auf den Punkt gebracht war, daß sie, nach Abwicklung der Verluste aus

[1]) Vgl. Niebuhr, Gesch. d. Kgl. Bk. S. 10 und „Die neuen Bankverordnungen in Preußen. Unmaßgebliches Votum eines Finanzmannes". Hamburg 1848 S. 31/32. Bankrevolution und Bankreform v. M. Niebuhr S. 53

[2]) Vgl. Niebuhr, Gesch. d. Königl. Bk. S. 11.

dem alten Verkehr vor 1817, anfangen konnte ohne Nebenrücksichten lediglich für ihre volkswirtschaftliche Bestimmung zu arbeiten, stellte sich bald heraus, daß hierzu die Mittel, welche ihr aus dem Depositenverkehr zuflossen, nicht ausreichten. Außer 6 Millionen Talern Kassenanweisungen mußte der Staat auf Antrag der Bank ihr noch ein zinsloses Darlehen von 2 Millionen Talern auf unbestimmte Zeit gewähren, sowie ihr die Einziehung und Verfügung über die Provinzialüberschüsse überlassen. Ebenmäßig mit dieser Verstärkung des Betriebsfonds schwoll jedoch auch der kaufmännische Verkehr der Bank an, und bereits nach wenigen Jahren konnte dieselbe den an sie gestellten Anforderungen nicht mehr genügen. Schon die Vergleichung der Umsatzziffern läßt die kolossale Zunahme des Bankverkehrs erkennen, denn 1837 wurden 187 938 400 Taler umgesetzt, während 1845 schon ein Gesamtumsatz von 373 598 200 Talern zu verzeichnen war, also ein Mehr von 109 %. Deutlicher noch wird diese Tatsache, wenn man das Anwachsen der durchschnittlichen Kapitalanlage in Wechsel- und Lombardforderungen vergleicht mit der Zunahme der Betriebsmittel der Bank. Erstere stiegen von 1837 bis 1845 von 8 414 000 Taler auf 19 138 000 Taler, also um 128 %, während die Betriebskapitalien sich steigerten von ca. 30 500 000 Taler auf ca. 45 500 000 Taler, also nur um 50 % [1]).

Nachdem die Notwendigkeit der Erweiterung der Betriebsfonds der Königlichen Bank allgemein anerkannt war, handelte

[1]) Die Betriebskapitalien setzten sich zusammen aus: (durchschnittlich zur Verfügung der Bank)

1837: Staatsüberschuß		442 000 Taler
*Depositen-Kapitalien	ca.	25 000 000 „
Kassen-Anweisungen	„	5 000 000 „
Giro-Guthaben	„	97 000 „
	Summa	30 539 000 Taler.

*) Da die Depositen-Kapitalien infolge ihrer Zusammensetzung sehr konstant waren, haben wir den Bestand am Jahresende als durchschnittlichen Bestand angenommen, da ja auch eine unbedeutende Schwankung für unsere Vergleichung ohne Bedeutung ist.

Betriebsfonds 1845:

Staatsüberschüsse		4 228 000 Taler
Depositen-Kapitalien	ca.	25 800 000 „
Darlehen d. Staates und Kassen-Anweisungen	ca.	8 000 000 „
Giro-Guthaben	ca.	7 507 000 „
	Summa	45 535 000 Taler.

es sich darum, wie dieselbe vorgenommen werden sollte. In dieser Frage wußte Staatsminister Rother die teilweise gegenteiligen Ansichten des Staatsministeriums zu seinen Gunsten für eine Ausgabe von Banknoten umzustimmen, doch wurde hieran die Bedingung geknüpft, daß, nachdem ihr Vermögensstand ins Reine gebracht sei, die Bank mit einem eigenen Vermögen versehen werden müsse [1]). Man hielt mit Recht die Emission einer größeren Summe von Banknoten ohne eigne Fonds und nur auf Garantie des Staates hin mit Hinsicht auf kriegerische Zeiten für bedenklich. Die Überweisung eines Stammkapitals aus Staatsmitteln erachtete man nicht für ratsam, sodaß nichts anderes übrig blieb, als die Königliche Bank durch Zuziehung von Privatkapital mit einem Stammfonds zu versehen [2]). Durch Kabinetsordre vom 18. Juli 1846 wurde die Beteiligung der Privatpersonen gestattet und bereits am 20. Juli zur öffentlichen Kenntnis gebracht [3]).

Privatkapital.

Durch die Bank-Ordnung wurde das einzuschießende Kapital der Privatpersonen auf 10 Millionen Taler festgesetzt, und zwar eingeteilt in 10000 Anteile, jeder zu 1000 Taler. (§§ 10—16.) Dieselben lauteten auf den Namen des Besitzers, und mußte jede Eigentumsübertragung sowohl in den Stammbüchern der Bank als auch auf dem Anteilscheine vermerkt werden. Von seiten des Eigentümers waren sie unkündbar mit Ausnahme des Falles, daß eine Abänderung der Bank-Ordnung ohne Zustimmung der Generalversammlung getroffen worden war [4]); dagegen hatte der Staat das Recht, erstmalig nach fünfzehn Jahren, dann alle zehn Jahre nach vorhergehender einjähriger Kündigung das eingeschossene Kapital zum Nominalbetrage zurückzuzahlen. Würde sich bei einer Auflösung der Bank nach Erfüllung sämtlicher Verbindlichkeiten ein Verlust der Bankanteilseigner ergeben, so sollte die Hälfte des eingeschossenen Staatskapitals zur Deckung desselben verwendet werden, desgleichen der etwa verbleibende Reservefonds. Dagegen behielt sich der Staat das Recht vor, bei Bedürfnis das Einschußkapital auf das Doppelte des jetzigen Betrages zu erhöhen, sei es durch freiwillige Zeichnung der

[1]) Vgl. Denkschrift, Die Verstärkung der Betriebsfonds der Kgl. Bk. durch Ausgabe von Banknoten betreffend, S. 20, b ff.

[2]) Vgl. v. Poschinger, Bankwesen und Bankpolitik in Preußen. Teil I, S. 228 ff.

[3]) Beide Ordres finden sich bei A. Th. Wöniger, Die Preuß. Bank. S. 138 u. 144.

[4]) Vgl. vorn S. 24.

Privatpersonen, in welchem Falle die alten Eigner ein Vorzugsrecht hatten, oder durch freihändigen Verkauf oder Submission der Anteile. Zur Deckung etwaiger Verluste sollte das Einschußkapital herangezogen werden, wenn der Jahresgewinn und der Reservefonds nicht dazu ausreichten, und zwar sollte sowohl das Einschußkapital des Staates, wie das der Privaten je zur Hälfte herangezogen werden. Dafür sollte aber der Gewinn der nächsten Jahre, nach Abzug der garantierten 3 $^1/_2$ % Dividende, ganz zur Ergänzung der angegriffenen Einschußkapitalien verwendet werden.

Nach der öffentlichen Aufforderung zur Zeichnung am 20. Juli 1846 erfolgten die Anmeldungen zur Beteiligung sehr rege, sodaß bereits am 29. August 1846 13 124 000 Taler gezeichnet waren [1]). Am 1. Januar 1847 waren bereits 3 489 750 Taler eingezahlt und 6 510 250 Taler als Rest folgten im Laufe des Jahres 1847 [2]).

Erste Vermehrung im Jahre 1856.

Von seinem Rechte der Vermehrung des eingeschossenen Kapitals machte der Staat erstmalig im Jahre 1856 Gebrauch, nachdem sich die Betriebsmittel der Bank als nicht ausreichend erwiesen hatten. Man war allgemein der Ansicht, daß es dringend erforderlich sei, der Bank das Privileg einer unbegrenzten Notenausgabe zu verleihen, deren Höhe nur durch die Rücksicht auf Handel und Verkehr bestimmt werde [3]). Jedoch entsprechend einer derartigen Erweiterung des Notenprivilegs hielt man es für erforderlich, das Einschußkapital der Privaten um 5 Millionen Taler zu vermehren, wobei den Besitzern der alten Anteile ein Vorzugsrecht eingeräumt wurde. Bis auf einen geringen Betrag wurden sämtliche 5 Millionen Taler an die alten Anteilseigner vergeben, und zwar mit 200 Talern Aufgeld pro Anteil; der verbleibende Rest wurde zu einem erheblich höheren Aufgeld an der Börse verkauft. Das für die gesamten 5 Millionen Taler neuer Anteile eingekommene Aufgeld betrug 1 109 099 Taler 13 Sgr. 6 Pfg., welches gemäß § 11 der Bank-Ordnung dem Reservefonds zuwuchs [4]).

Zweite Vermehrung im Jahre 1866.

Eine zweite Vermehrung des eingeschossenen Kapitals fand i. J. 1866 statt, und zwar abermals um 5 Millionen Taler. Auf je drei alte Bankanteile sollte ein neuer zu einem Aufgelde von

[1]) Vgl. v. Poschinger, Bankpolitik pp. T. II S. 20.
[2]) Vgl. Verwaltungsbericht pro 1847.
[3]) Vgl. v. Poschinger, a. a. O. Teil 2 S. 42 Anm.
[4]) Vgl. v. Poschinger, a. a. O. Teil 2 S. 47.

250 Talern fallen. Es wurden von den Besitzern der alten Anteile 4523000 Taler gezeichnet, während der Rest von 477000 Talern mit einem Agiogewinn von 221957 Talern an der Börse verkauft wurde. Bei der Zeichnung wurde der Anteil mit 1250 Talern, bei dem freihändigen Verkauf mit 1465 Talern bezahlt, sodaß aus der Operation ein Gesamtgewinn von 1353152.24.6 Talern erzielt wurde, welcher abermals dem Reservefonds zufloß [1]).

Beteiligung des Auslandes.

Die Nachweisung der Beteiligung von Inland und Ausland an dem Besitze der Bankanteile [2]) zeigt uns, daß namentlich bei letzterem ein großes Interesse für die Preußische Bank vorhanden war. Während der ersten Periode 1847/56 stieg der Anteil der Ausländer fast ununterbrochen von 40% auf 46%; während der zweiten Periode 1857/66 schwankt der Prozentsatz des Auslandes von 44% auf 47%, um dann wieder auf 38% zu fallen. Endlich während der dritten Periode gewinnt das Ausland wieder von 39% bis 50% aller Anteile.

Weiter sehen wir an der Anzahl der Besitzer von Anteilen, daß zu Anfang dieselben in weniger Händen vereinigt waren, daß also hauptsächlich die Reicheren an dem Gewinne der Bank teilnahmen. Diese Tatsache läßt sich auch feststellen aus der Liste der Mitglieder des Zentralausschusses [3]), welche fast ausnahmslos aus der hohen Finanz und Industrie hervorgingen. Es war dies von hoher Bedeutung, denn dadurch wurde deren wichtiger Einfluß auf die Leitung der Bank gesichert. Jedoch im Laufe der Jahre wurde das Interesse ein allgemeineres und die Anzahl der Anteilseigner wuchs ständig, sowohl absolut wie auch relativ. Während sich i. J. 1847 814 Personen in die 10000 Anteile teilten, waren i. J. 1875 20000 Stück in den Händen von 4405 Personen, d. h. die Zunahme betrug 179%

Rentabilität.

Dieses Interesse war auch erklärlich, nachdem sich eine hohe Rentabilität der Bank erwiesen hatte. Der beträchtliche Jahresgewinn wurde gemäß des § 36 der Bank-Ordnung verwandt zur Verteilung an die Bankanteilseigner und den Staat und schließlich zur Bildung eines Reservefonds; und zwar erhielten die beiden ersteren vorweg $3\frac{1}{2}$% auf ihren Einschuß, von dem Überreste kam $\frac{1}{4}$ zum Reservefonds. Den noch ver-

[1]) Vgl. v. Poschinger, a. a. O. Teil 3 S. 43.
[2]) Vgl. Tabelle No. 2.
[3]) Vgl. Jahresbericht pro 1847 Anl. 5.

bleibenden Rest erhielten alsdann die Bankanteilseigner und der Staat je zur Hälfte. Wenn der reine Gewinn nicht volle $3\,^1/_2\,\%$ des eingeschossenen Kapitals erreichte, sollte das Fehlende aus dem Reservefonds entnommen werden.

Eine Erhöhung der Gewinnquote für Anteilseigner und Staat trat i. J. 1856 gelegentlich der Erweiterung des Notenprivilegs ein; sie sollten von da an vorweg anstatt $3\,^1/_2\,\%$ $4\,^1/_2\,\%$ erhalten, wovon ebenfalls das Fehlende aus dem Reservefonds ergänzt werden sollte. Dieser Fall ist jedoch nie eingetreten, denn wie aus nebenstehender Tabelle ersichtlich, war der verteilte Gewinn stets höher als die Vordividende.

Jahresgewinne und Kurse der Anteile.

Ultimo	Gewinn	Kurs %	Ultimo	Gewinn	Kurs %
1847	$5\,^1/_8$	$106\,^3/_4$	1862	$6\,^1/_{40}$	$124\,^3/_4$
48	$4\,^3/_{10}$	94	63	$7\,^{37}/_{40}$	125
49	$4\,^1/_8$	$93\,^3/_4$	64	$10\,^{19}/_{20}$	$148\,^3/_4$
50	$4\,^9/_{10}$	96	65	$10\,^{14}/_{15}$	$156\,^1/_2$
51	$5\,^1/_6$	101	66	$13\,^1/_8$	153
52	$5\,^1/_{10}$	$110\,^3/_4$	67	$8\,^1/_{10}$	155
53	6	114	68	8	150
54	$6\,^1/_6$	$109\,^1/_2$	69	$9\,^1/_6$	143
55	$6\,^1/_2$	129	70	$11\,^3/_4$	$150\,^1/_4$
56	$8\,^1/_2$	$130\,^1/_2$	71	$12\,^3/_{10}$	201
57	$8\,^{11}/_{20}$	144	72	$13\,^1/_3$	230
58	$7\,^4/_{10}$	143	73	20	200
59	$6\,^3/_4$	135	74	$12\,^3/_4$	156
60	$5\,^1/_5$	127	75	$15\,^{603}/_{1000}$	160,75
61	$4\,^7/_{10}$	$119\,^1/_2$			

Staatskapital. Wie wir bereits früher sahen, war für die Umwandlung der Königlichen Bank in die Preußische Bank vom Staatsministerium die Bedingung gestellt worden, zuvor erst ihren Vermögensstand ins Reine zu bringen. Nun war am 13. Mai 1846, als die Verhältnisse der Bank zum ersten Male zur öffentlichen Kenntnis gebracht wurden, das Defizit derselben per ult. 1845 mit 1 392 642 . 18 . 6 Talern angegeben worden. Durch Kabinetsordre vom 11. Mai 1846 wurden der Bank die 2 Millionen Taler, welche ihr 1836 vom Staate zinslos geliehen worden waren [1]),

[1]) Vgl. Niebuhr, Gesch. d. Kgl. Bk. S. 156.

als Besitz überwiesen zur Deckung der weiteren Ausfälle; auch der bei der Königlichen Bank bis dahin angesammelte Pensionsfonds trat mit 72 331 . 18. — Talern dem Eigentume des Staates bei, sodaß sich, inkl. des Gewinnes während der ersten 4 Monate 1846, ein Vermögensüberschuß am 13. Mai 1846 von 990 344 . 19 Talern ergab[1]). Hierbei waren alle Forderungen, welche sich bei gewissenhafter Prüfung als nicht ganz sicher herausstellten, ausgeschieden worden; diese sollten nach ihrem Eingange dem Einschußkapitale des Staates zuwachsen.

Durch den während des Restes des Jahres 1846 erzielten Gewinn wuchs das Vermögen der Bank auf 1 197 553 . 46. — Taler an, welches gemäß § 17 der Bank-Ordnung am 1. Juni 1847 als Einschuß des Staates auf die Bücher der Preußischen Bank übertragen wurde. Ihm sollten jährlich $3\,^1/_2\,^0/_0$ vom Gewinn der Bank zuwachsen, jedoch behielt sich die Regierung vor, ihn auch aus anderen Staatsmitteln zu vermehren. Nach § 36 der Bank-Ordnung sollte vom Überrest des Gewinnes, welcher nicht zu $3\,^1/_2\,^0/_0$ für die Anteilseigner und den Staat vorweg und für den Reservefonds verwendet wurde, die Hälfte abermals dem Staat zufallen; doch sollte nötigenfalls auch dieser Gewinn dem Einschußkapitale zuwachsen können. Eine weitere Vermehrung hatte dasselbe noch zu erwarten aus den Forderungen der Bank, welche bei dem Abschluß der Bankbücher für das Jahr 1846 als nicht völlig sicher ausgeschieden waren[2]). Dieselben wurden für Rechnung des Staates eingezogen und ergaben einen Zuwachs von 248 304 Talern 8 Silbergr.[3]). Bis zum Jahre 1855 einschließlich betrug die Zunahme des Staatskapitals aus dem Gewinne der Bank zu $3\,^1/_2\,^0/_0$ 460 942 Taler 17 Silbergr. 6 Pfg.[4]).

Die im Jahre 1856 stattfindende Abänderung der Bank-Ordnung brachte auch in Bezug auf das Staatskapital eine wichtige Änderung: Die Bestimmung des § 17 der B.-O., wonach die Dividende von $3\,^1/_2\,^0/_0$ dem Kapital zuwachsen sollte, wurde aufgehoben, sodaß eine weitere Vermehrung desselben aus dem Gewinne aufhörte.

---

[1]) Vgl. Niebuhr, a. a. O. S. 244/245. Bestimmungen, die Beteiligung von Privatpersonen bei der Bank betr. vom 20. Juli 1846 bei A. Th. Wöniger a. a. O. S. 144.

[2]) Vgl. Kabinetsordre vom 18. Juli 1846, II, bei A. Th. Wöniger, a. a. O. S. 138 ff.

[3]) Siehe Tabelle No. 3.

[4]) „ „ „ 4.

Der gesamte Staatseinschuß betrug am Ende des Bestehens der Bank

1 197 553	4	6	Taler.	Übertrag von der Kgl. Bank.
460 942	17	6	„	$3\,^1/_2\,^0/_0$ Gewinnzuwachs — 1856
248 304	8	—	„	nachträglich eingezogene Forderungen
1 906 800	—	—	Taler [1]).	

Dieser trug während des 20jährigen Zeitraumes dem preußischen Staate an $3\,^1/_2\,^0/_0$ Zinsen 1 780 587.25.— Taler ein, während die Superdividende ihm im Ganzen 21 600 183.3.6 Taler einbrachte [2]).

Reservefonds.

Eine wichtige Bestimmung enthielten endlich die §§ 18—20 der Bank-Ordnung, betreffend die Bildung eines Reservefonds.

Bereits die Geschichte der Königlichen Bank hatte gelehrt, wie wichtig es sei, aus dem Gewinne eine Rücklage zu machen für eintretende Verluste, und nur dem Mangel dieser Vorsichtsmaßregel waren die großen Schwierigkeiten zuzuschreiben, in welche die Bank nach 1806/07 geriet [3]).

Zur Aufstellung der zu bildenden Reserve sollte, nach Abzug der garantierten Dividende von $3\,^1/_2\,^0/_0$ an die Privaten und den Staat, ein Viertel des verbleibenden Reingewinnes der Bank verwendet werden, bis dieselbe $50\,^0/_0$ des gesamten Einschußkapitals erreicht hatte; jedoch konnte, nachdem sie auf $30\,^0/_0$ angewachsen war, der zu ihrer Bildung verwendete Teil des Gewinnes auf die Hälfte vermindert werden. Ferner wuchsen ihr noch die etwaigen Gewinne aus Aufgeldern bei Kapitalsvermehrungen zu. Dagegen sollte der Reservefonds, wenn die Bank während eines Jahres Verluste erlitten hatte, sodaß ein Gewinn überhaupt nicht verteilt werden konnte, sowohl zur Deckung des Verlustes als auch zur Verteilung der garantierten $3\,^1/_2\,^0/_0$ Dividende an die Anteilseigner herangezogen werden. Erst wenn er zur Deckung von Verlusten nicht ausreichte, sollten die Einschußkapitalien sowohl der Privaten als auch des Staates angegriffen werden. Bei einer etwa eintretenden Auflösung der Bank endlich fiel der Reservefonds nach Abwicklung aller Verbindlichkeiten zur Hälfte dem Staat und zur Hälfte den Anteilseignern zu.

[1]) Siehe Tabelle No. 3.
[2]) „ „ „ 4.
[3]) Vgl. Niebuhr, Gesch. der Kgl. Bk. S. 11.

Eine besondere Anlageart war für ihn nicht vorgeschrieben; er konnte wie das übrige werbende Kapital der Bank zu allen Geschäften verwendet werden, nur war eine besondere Rechnung über ihn zu führen.

Die in vielen Beziehungen für die Geschichte der Preußischen Bank so wichtige Änderung des Bankgesetzes vom Jahre 1856 brachte auch eine Änderung der Bestimmungen über den Reservefonds. Es sollte von dem Restgewinne der Bank nicht mehr wie bisher $^1/_4$, sondern $^1/_6$ demselben zufließen, dafür sollte er aber vermehrt werden durch die Gewinne bei Verkäufen von Effekten, welche der Bank mit Zustimmung des Zentralausschusses zur Kapitalanlage gedient hatten; desgleichen waren auch alle Verluste bei diesen Transaktionen von ihm abzuschreiben. Endgültig festgesetzt wurde die Höhe des Reservefonds durch das Gesetz vom 24. Sept. 1866 auf 6 Millionen Taler; der Teil des ihm gebührenden Gewinnes, welcher über diese Summe hinwegging, fiel dem an Staat und Anteilseigner zu verteilenden Restgewinn zu.

Erstmalig erreichte er seine gesetzliche Höhe im Jahre 1867 infolge des Aufgeldes auf die Bankanteile bei der zweiten Erhöhung des Einschußkapitals[1]). Von dieser 1 278 000 Taler betragenden Summe mußte sogar ein Teil zum Restgewinn zur Verteilung an Staat und Eigner geschlagen werden. Von diesem Höchstbestand wurde 1870 ein Kapital von 1 087 149 Talern zur Deckung von Verlusten herangezogen, doch schon im folgenden Jahre wurde er wieder durch Gewinn bei Effektenverkäufen aufgefüllt.

Während des ganzen Bestehens der Bank sind aus dem Gewinne derselben für ihn verwendet worden ca. 4 116 000 Taler; ca. 2 387 000 Taler sind durch Agio bei den Kapitalsvermehrungen, also nur von den Anteilseignern, aufgebracht worden, während die Effektengeschäfte einen Gesamtzuwachs von ca. 851 000 Talern ergaben. Abgeschrieben wurden 1 355 000 Taler als Verluste auf Effekten.

Wenn wir die Verteilung desselben im Falle einer Auflösung der Bank je zur Hälfte an Staat und Anteilseigner ins Auge fassen, so finden wir, daß der Staat dabei sehr günstig wegkommen würde, denn, wie wir oben sahen, haben die Bank-Anteilseigner fast die Hälfte desselben als Aufgeld bei Kapitals-

[1]) Vgl. Tabelle No. 5.

vermehrungen selbst gezahlt, während ihnen von den ca. 4 Millionen Talern aus dem Gewinne der Bank mindestens auch noch die Hälfte zustand.

Abschnitt II: Die Notenausgabe.

Durch § 29 der Bankordnung vom 5. Oktober 1846 war die Preußische Bank zu einer Notenausgabe von 15 Millionen Talern befugt worden, wozu noch 6 Millionen Taler Noten kamen gegen Einziehung der gleichen Summe Kassenanweisungen.

Welche Bedeutung man diesem wichtigen Passivgeschäfte der Bank beimaß, läßt sich aus den ganzen vorangehenden jahrelangen Kämpfen um eine Bankreform erkennen; der weitaus größte Teil aller kämpfenden Parteien war darin einig, daß eine Gesundung der wirtschaftlichen Depression nur durch eine angemessene Notenausgabe herbeizuführen sei. Wie verschieden die Größe der benötigten Menge taxiert wurde, haben wir schon im Vorhergehenden[1]) gesehen; im Verlaufe unserer Betrachtungen werden wir finden, daß die 21 Millionen Taler im Anfange zwar genügten, daß jedoch ebenmäßig mit der Zunahme von Handel und Verkehr die Anforderungen an die Bank wuchsen und bald eine Vermehrung des Notenkontingents erforderlich machten.

Aus dem Privileg der Notenausgabe gehen verschiedene Verpflichtungen hervor, wenn die Banknote ihre Funktionen erfüllen und nicht mehr schaden als nützen soll: Es ist nötig, daß die Ausgabe der Noten stets im richtigen Verhältnis zum Metallbestande gehalten wird, ferner daß die Anlage des Kapitals der Bank nur in kurzfristigen Krediten geschieht, sodaß ein rascher Rückfluß aus derselben stets eine Einlösung der fälligen Verbindlichkeiten gewährleistet. Die Notenbank muß ihre Kapitalien so bereit halten, daß sie sicher ist, dieselben bei eintretender Notwendigkeit in kürzester Zeit einziehen zu können.

Als beste Kapitalanlage haben sich erfahrungsmäßig bewährt kurzfristige Vorschüsse an Geschäftsleute auf Grund wirklich abgeschlossener Geschäfte und an einem bestimmten Tage zahlbar; aus diesen Anlagen empfängt die Bank ihr Geld beständig zurück und kann dann in kritischen Zeiten bestimmen, ob sie dasselbe

[1]) Vgl. Seite 13.

wieder ausleihen oder als Reserve zurückhalten will[1]). Wie wir später sehen werden, hat die Preußische Bank sich nicht immer streng an diesen auch damals schon anerkannten Grundsatz gehalten, doch lag dies daran, daß ihr zeitweise mehr Kapital in Form von verzinslichen Depositen zufloß, als sie nutzbringend in kurzfristigen Vorschüssen anlegen konnte; sie sah sich daher, um große Zinsverluste zu vermeiden, gelegentlich zum Ankaufe von Effekten gezwungen.

Gesetzliche Regelung.

Die Regelung des Banknotenumlaufes ist in den §§ 29—33 der Bank-Ordnung festgelegt. Danach ist die Bank befugt worden für 15 Millionen Taler Noten auszugeben, deren Mindestbetrag auf 25 Taler festgesetzt wurde. Durch die Ordres vom 5. Dez. 1836 und 9. Mai 1837 hatte die Königliche Bank 6 Millionen Taler Kassenanweisungen gegen Hinterlegung des gleichen Betrages in Staatsschuldscheinen empfangen. Diesen Betrag sollte nunmehr, vom Tage des Inkrafttretens der Bank-Ordnung an, die Bank noch auf drei Jahre behalten, jedoch sollte sie verpflichtet sein, bis zum Ablauf dieser Frist dieselben gegen Rückempfang der hinterlegten Staatsschuldscheine zurückzuliefern, wogegen sie die Befugnis erhielt, nach Maßgabe der erfolgten Zurücklieferung und Vernichtung der Kassenanweisungen einen weiteren Betrag Banknoten bis zur Höhe von 6 Millionen Talern auszugeben. Den Gesamtbetrag von 21 Millionen Talern durfte sie jedoch ohne ausdrückliche Erlaubnis der Regierung nicht überschreiten. Die Anfertigung und Stückelung der Noten sollte unter besonderer Aufsicht des Staates und unter Mitaufsicht der Anteilseigner geschehen, und waren sämtliche Behörden verpflichtet, der Bank bei Verfolgung von Fälschungen behülflich zu sein.

Zur Sicherung der Noteneinlösung sollten in den Bankkassen außer den zu den übrigen Geschäften erforderlichen Barfonds zwei Sechstel der umlaufenden Menge in barem Gelde oder Silberbarren, drei Sechstel mindestens in diskontierten Wechseln, und der Überrest in Lombardforderungen mit bankmäßigen Unterpfändern vorhanden sein. In dem Maße jedoch, als die 6 Millionen Taler Kassenanweisungen abgeliefert wurden, konnten diejenigen vier Sechstel der über den Betrag von 15 Millionen Talern umlaufenden Banknoten, welche nach vorstehendem Grund-

[1]) Vgl. auch Niebuhr, Beitrag zur Feststellung der Urteile über die heutige Gestaltung des Bankwesens pp. Heidelberg 1846 S. 30.

satze nicht durch Barfonds gedeckt zu sein brauchten, bis zum Betrage von 4 Millionen Talern durch die zurückempfangenen Staatsschuldscheine sichergestellt werden.

Neben der Deckung der Noten durch Bargeld und durch diskontierte Wechsel läßt die Bank-Ordnung auch noch die Deckung von einem Sechstel des Umlaufs durch Lombardforderungen zu. Nach unserer heutigen Ansicht[1]) ist dies unzulässig, da man in schwierigen Zeiten die Lombardunterpfänder, speziell die Wertpapiere, nur schwer und sicher nicht ohne erhebliche Verluste realisieren kann. Es ist vielmehr sehr zweifelhaft, ob der Markt immer imstande sein wird, die zwangsweise veräußerten Effektenunterpfänder aufzunehmen; vielfach haben sich die Lombarddarlehen als Kapitalfestlage erwiesen[2]). Als Beweis hierfür diene die Geschichte der Königlichen Bank, denn ein großer Teil ihrer Verluste ist ihr erwachsen aus Lombardforderungen. Sie war vor 1806 sehr leichtfertig im Gewähren von Lombardkrediten gewesen, und als sie in Zeiten der Not zur Realisierung ihrer Forderungen schreiten mußte, ging selbst aus den Darlehen auf Waren und Wertpapiere sehr wenig ein; nur ein Teil der Papierbestände konnte ohne Verluste realisiert werden[3]).

Der zweite Abschnitt des § 30 gestattete der Bank sogar, als Deckung von $^2/_3$ des Umlaufes der Ersatznoten für die einzuziehenden 6 Millionen Taler Kassenanweisungen die zurückempfangenen Staatsschuldscheine zu verwenden, doch ist dies wohl geschehen mit Rücksicht auf den geringen Betrag von 4 Millionen Talern, welcher auch in kritischen Zeiten ohne großen Verlust an der Börse unterzubringen gewesen wäre.

Nach § 32 der B.-O. war die Bank verpflichtet, ihre Noten bei allen Kassen in Zahlung zu nehmen und auf Verlangen in bar einzulösen, doch bei den Provinzialkontoren nur, soweit es deren Barbestände und Geldbedürfnisse gestatteten. Zugelassen waren die Noten für die ganze preußische Monarchie und sollten dieselben bei allen öffentlichen Kassen statt baren Geldes und statt der Kassenanweisungen angenommen werden, im Privatverkehr sollte aber niemand zur Annahme gezwungen sein. (§ 33 der B.-O.)

---

[1]) Vgl. auch Ad. Wagner, System der Zettelbankpolitik pp. S. 267
[2]) Vgl. Jubiläumsschrift der Reichsbank S. 106.
[3]) Vgl. Niebuhr, Gesch. der Kgl. Bank S. 86.

An Banknoten waren am 1. Januar 1847 angefertigt 6 000 000 Reichstaler, hierzu sind im Laufe des Jahres 1847 noch 9 Millionen Taler sowie 4 Millionen Taler für eingezogene Kassenanweisungen gekommen, sodaß am 31. Dez. 19 Millionen Taler angefertigt waren. Die Stückelung war:

10 000 000	Taler	in	Abschnitten	zu	25	Taler
6 000 000	„	„	„	„	50	„
2 500 000	„	„	„	„	100	„
500 000	„	„	„	„	500	„

Die an dem Gesamtbetrage von 21 Millionen Talern noch fehlenden 2 000 000 Taler waren ebenfalls gedruckt, doch sollte die Ausgabe erst nach Einziehung und Ablieferung der restlichen 2 000 000 Taler Kassenanweisungen geschehen. Außer diesen 21 Millionen Talern Noten wurden noch 10 % derselben, 2 100 000 Taler, gedruckt als Reserve zwecks Umtausches der etwa beschädigt zurückkehrenden, welche nach Maßgabe der zurückgelieferten Noten ausgefertigt und an die Bank ausgeliefert werden sollten.

Die Kosten der Anfertigung sämtlicher Noten (Taler 23 100 000,—) berechneten sich auf 35 180 Reichstaler 24 Silbergr., und kamen also auf 7 Silbergr. 2 Pfg. Prozent zu stehen. Von diesen Kosten wurde nur die Hälfte von dem Gewinn des Jahres 1847 abgeschrieben; da die volle Belastung den Gewinn dieses Jahres gegenüber dem der anderen zu sehr geschmälert hätte. Andererseits schien es auch nicht ratsam, die Anfertigungskosten auf allzu viele Jahre zu verteilen, weil eine schnellere Abnutzung der Noten oder auch Fälschungen deren frühere Einziehung nötig hätten machen können und es ratsam schien, die ersten Kosten sobald als möglich zu tilgen. Die verbleibende Hälfte derselben wurde gleichmäßig von dem Gewinne der Jahre 1848 und 1849 abgeschrieben.

Das Material, aus dem die Noten hergestellt wurden, hat sich als sehr dauerhaft erwiesen, denn erstmalig im Jahre 1855 wurde es nötig, beschädigte Noten zu vernichten und gegen neue auszutauschen, und zwar im Betrage von 863 200 Talern.

Der Betrag der angehaltenen gefälschten Noten betrug bis zum Jahre 1850 5 575 Taler. Mit diesem Jahre ging die Verfolgung der Fälschungen durch Gesetz vom 24. 2. 1850 an die Königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden über, und die Nach-

weisung der angehaltenen Falsifikate verschwindet aus den Geschäftsberichten der Preußischen Bank.

Die Noten der Preußischen Bank haben beim Publikum im Inlande wie selbst im Auslande bereitwillige Aufnahme gefunden, ein Zurückkehren zur baren Einlösung ist in auffälligen Beträgen nur im Jahre 1848 zu beobachten, und zwar in einer Menge von ca. 800 000 Talern.

Die Entwicklung des Notenumlaufs bis 1856

Gleich im ersten Jahre ist mit 17 298 200 Talern als höchste im Umlaufe befindliche Summe der Betrag der Ausfertigung (Taler 19 000 000) fast erreicht worden; ein Zeichen, daß die als ausreichend für den Verkehr Preußens angesehene Vermehrung der Umlaufsmittel um 21 Millionen Taler doch sehr knapp veranschlagt worden war. Während der ersten drei Jahre 1847 49 hat sich das Notenkontingent zwar noch als ausreichend erwiesen; dies hat aber seinen Grund in der geringen Lebhaftigkeit von Handel und Verkehr, welche wieder verursacht wurde einesteils durch die Krise von 1847 und ihre Nachwehen, anderenteils durch die unsicheren politischen Verhältnisse der folgenden zwei Jahre. Erst das Jahr 1850 brachte eine Beruhigung der politischen Lage im Innern wie nach Außen und damit eine Besserung von Industrie und Handel. Dementsprechend wuchs auch die Inanspruchnahme der Bank und damit der Bedarf an Zirkulationsmitteln; und in diesem Jahre zum ersten Male, und zwar zur Zeit der Berliner Wollmärkte, hat die Bank dem Verlangen nach Noten nicht voll entsprechen können. Die folgenden Jahre brachten, infolge der noch immer sehr unsicheren politischen Zustände, ein nur langsames Anwachsen von Handel und Verkehr. Aber selbst in diesen schwachen Jahren stellte sich immer mehr ein Mangel an Umlaufsmitteln heraus. Dieser machte sich noch mehr fühlbar während der nun folgenden, mit 1853 beginnenden Jahre wirtschaftlichen Aufschwunges, welcher zwar durch die unsicheren politischen Verhältnisse noch immer störend beeinflußt wurde, indessen eine stetig steigende Tendenz aufwies. Nicht allein war die Bank nicht in der Lage den an sie herantretenden Anforderungen nach Noten zu entsprechen, sie sah sich sogar oft zu Zahlungen mit klingender Münze gezwungen. Auch die Sendungen der Bankkontore untereinander, welche der Billigkeit des Transportes wegen soweit als tunlich in Noten ausgeführt wurden, mußten zum Teil durch bares Geld bewirkt werden.

Wenn man ferner noch die Umsatzzahl des Jahres 1855 mit der des Gründungsjahres 1846 vergleicht, welche 1 085 888 000 Taler (1855) und 315 333 000 Taler (1846) betrugen, und berücksichtigt, daß bei Festsetzung des Notenkontingents auf 21 Millionen Taler, die Umsatzziffer mit berücksichtigt worden ist, so erhellt ohne Frage, daß die 21 Millionen Taler Noten für den verdreifachten Umsatz der Bank nicht mehr ausreichend sein konnten.

Betrachten wir die Tabelle[1]) der Schwankungen des Notenumlaufs, so finden wir, daß bereits im ersten Jahre des Bestehens der Bank die höchste Summe des Umlaufs, 17 298 000 Taler, fast an die Zahl der Ausfertigung heranreicht, und daß während der ganzen Periode diese Erscheinung bestehen bleibt. Die geringe Spannung zwischen Kontingent und höchster Umlaufzahl ist zu erklären als Bedarf der Bank zur Versendung zwecks Zahlungsausgleichs zwischen den einzelnen Kontoren, sowie als Bestand an beschädigten Noten, welche in den letzten Jahren bereits mehrere 100 000 Taler betrugen.

Ferner finden wir, daß die höchste Anspannung der Bank immer am gleichen Termin stattgefunden hat, entweder am Anfange des Jahres oder Anfang Juli, d. h. zur Zeit der Wollmärkte. Auch der durchschnittliche Umlauf zeigt vom Anfange an eine stetig wachsende Tendenz und bleibt in den letzten 4 Jahren, von 1852–55, nur sehr wenig hinter der höchsten Umlaufsziffer zurück.

Alle diese Gesichtspunkte, zugleich mit den sich ständig steigernden Anforderungen an die Bank führten die maßgebenden Kreise zu der Überzeugung, daß es unerläßlich sei ihre Betriebsmittel zu verstärken, wenn die weitere gedeihliche Entwicklung von Handel und Verkehr nicht gehemmt und die Bank ihrer Bestimmung, diese zu unterstützen, weiter gerecht werden sollte. Doch bevor wir die Erweiterung des Notenprivilegs, welche im Jahre 1856 stattfand, genauer betrachten, ist es notwendig zu untersuchen, wie die Bank während dieses Zeitabschnittes der wichtigsten ihrer Verpflichtungen, der Deckung ihrer umlaufenden Noten durch bares Geld, gerecht wird. Unsere Betrachtung über das Verhältnis von Bardeckung und Notenausgabe wollen wir anstellen unter zwei Gesichtspunkten: erstens wollen wir untersuchen das Deckungsverhältnis der umlaufenden

[1]) Vgl. Tabelle No. 6.

Noten durch bar, um dann das Verhältnis der Barbestände zu sämtlichen täglich fälligen Verbindlichkeiten zu betrachten.

Notendeckung bis 1856.

Was die Deckung des Notenumlaufs durch Barbestände betrifft, so finden wir, daß dieselbe außerordentlich günstig ist[1]). Sie beträgt mit Ausnahme von 3 Jahren immer mehr als 100%, und auch diese drei Jahre sind mit $75\frac{1}{2}$% als niedrigster Ziffer noch immer als günstig anzusehen. Wir sehen also, daß die Bankverwaltung sich nicht kleinlich an die gesetzliche Vorschrift gehalten hat, sondern ohne Rücksicht auf Zinsverluste stets bedeutende Barreserve gehabt hat.

Bardeckung aller täglich fälligen Verbindlichkeiten bis 1856.

Die Notwendigkeit dieser Praxis zeigt deutlich unsere zweite Untersuchung, nämlich die Betrachtung des Verhältnisses der Barmittel zu sämtlichen täglich fälligen Verbindlichkeiten. Diese bestanden in der Hauptsache aus Depositenkapitalien[2]), aber auch die eingezahlten Girogelder[3]) waren in dieser Zeit nicht ohne Bedeutung. Die Depositengelder setzten sich wieder zusammen aus den Vormundschafts- und Gerichtsgeldern sowie aus Kapitalien von Stiftungen und Kirchen, welche nicht binnen 6 Wochen gegen mehr als 3% Zinsen sicher untergebracht werden konnten, und Depositen von Privaten. Was die Kündigungsfrist derselben anbelangt, so war, hauptsächlich unter den letzteren, ein Teil mit 8tägiger bezw. 3 monatlicher Kündigung, doch war deren Summe gering im Vergleich zu denen ohne Kündigung. Auch würde die Bank dieselben auf Verlangen ohne Innehalten der Frist stets ausgezahlt haben, wie sie im Verwaltungsbericht von 1849 sagt, sodaß wir eine Scheidung derselben nicht vornehmen werden, sondern alle als täglich fällig behandeln.

Als Maßstab für unsere Untersuchung wollen wir auch hier die Forderung der $\frac{1}{3}$-Deckung aller Verbindlichkeiten annehmen nach dem Vorbilde der Bank von England, welche dies Prinzip stets angewendet hat[4]), doch können wir in Bezug auf die Depositen beider Banken eine wichtige Unterscheidung machen. Während die der Bank von England anvertrauten Gelder vorwiegend Privatgelder[5]) sind, deren Rückforderung die Bank in

[1]) Vgl. Tabelle No. 6.

[2]) Vgl. S. 55 ff.

[3]) Vgl. S. 98 ff.

[4]) Vgl Dr. Nasse, Die Preuß. Bank pp. S. 29.

[5]) Mit Ausnahme der öffentlichen Gelder, deren Veränderungen regelmäßige, voraus bekannte sind. Vgl. Dr. Martin, Die Bank von England S. 60, 61.

Krisenzeiten zu fürchten hat, waren die Depositen der Preußischen Bank zum großen Teile Mündel- und Stiftungsgelder, deren Deponierung resp. Zurückziehung viel weniger von der Konjunktur abhängig, folglich in kritischen Zeiten auch weniger gefährlich war. Sie konnte also in schwierigen Zeiten viel weniger ängstlich mit ihren Barbeständen heruntergehen als jene.

Aus Tabelle No. 6 ersehen wir, daß die Dritteldeckung sämtlicher täglich fälligen Verbindlichkeiten stets gewahrt ist, nur das Jahr 1848 macht eine Ausnahme. Den Grund hierfür haben wir zu suchen in den politischen Verhältnissen dieses Jahres, welche eine schwere Schädigung von Handel und Industrie zur Folge hatten. Im Frühjahr wuchsen die Anlagen der Bank innerhalb von 6 Wochen um ca. 5 Millionen Taler an, während gleichzeitig ca. 2 Millionen Taler Depositen zurückgefordert wurden und ca. 800 000 Taler Noten in die Kassen zur Einlösung zurückströmten. Dadurch verminderten sich die Metallbestände um nahezu 8 Millionen Taler; und wenn auch die Anspannung sich allmählich wieder ausglich, so hat sie doch auf den Durchschnitt ungünstig eingewirkt.

Ganz andere Gründe hat dagegen der geringe Prozentsatz der Deckung des Jahres 1853. Es zeigte sich schon zu Anfang desselben ein großer Geldbedarf an allen europäischen Börsen, welcher, verbunden mit der bedeutenden Zunahme aller Handels- und Industriezweige, die Anlagen der Bank ganz enorm steigerte. Da nun aber die Bank den an sie gestellten Anforderungen durch Noten infolge des zu kleinen Kontingents bei weitem nicht entsprechen konnte, erfuhr der Metallvorrat naturgemäß eine bedeutende Verminderung bei sonst fast gleichbleibenden Verbindlichkeiten, wodurch der Durchschnitt des Deckungsverhältnisses verschlechtert wurde. Dieses würde sich noch ungünstiger gestaltet haben, hätte nicht die Bankverwaltung, um den gesteigerten Verkehr auch weiter unterstützen zu können, einen Teil ihrer Effektenbestände, ca. 2 Millionen Taler, veräußert.

In den vorausgehenden Abschnitten haben wir gesehen, wie, namentlich in den Jahren 1853–55, das Notenkontingent von 21 Millionen Talern bei weitem nicht zur Befriedigung der an die Bank gestellten Anforderungen genügte, wie die Menge der umlaufenden Noten fast stets die Höchstgrenze erreichte und die Zahlungen häufig in barem Gelde geleistet werden mußten. Auch die stets wachsende Summe der akzeptierten Giroan-

weisungen[1]) sowie der übrigen Zahlungsanweisungen[2]), welche sich in der Praxis als Ersatz für Banknoten erwiesen, zeigt dies deutlich. Alle diese Gesichtspunkte veranlaßten nun die Königliche Regierung im Einvernehmen mit der Bankverwaltung zu einer weitgehenden Erweiterung des Notenprivilegiums. Jedoch sollte diese nicht vor sich gehen, ohne eine durchgreifende Änderung in der gesamten Papiergeldzirkulation[3]) mit sich zu bringen.

Erweiterung des Notenprivilegs im Jahre 1856.

In Preußen zirkulierten in dieser Zeit außer den 21 Millionen Talern Noten der Preußischen Bank sowie je einer Million von 4 Privatzettelbanken[4]), also insgesamt 25 Millionen, noch 30 842 347 Taler Kassenanweisungen, sowie ferner ein nicht zu unterschätzender Betrag fremder Banknoten.

Da nun die Kassenanweisungen keinen besonderen Realisationsfonds hatten, sondern ihre eigentliche Grundlage nur in der Verpflichtung der Staatskassen zu ihrer Annahme in Zahlung und in der Verpflichtung des Publikums zur Verwendung derselben bei allen Zahlungen an die Staatskassen bestand, so konnte man dieselben nur dann als völlig gefahrlos betrachten, wenn der Betrag derselben das Quantum nicht überstieg, welches selbst unter den ungünstigsten Verhältnissen zur Vermittlung von Zahlungen an die Staatskassen und aus denselben stets willig Verwendung fand. Die Gesamtsumme der in und aus den Staatskassen fließenden Gelder belief sich damals in Preußen durchschnittlich auf ca. 100 Millionen Taler, der Betrag der umlaufenden Kassenanweisungen dagegen auf ca. 30 Millionen. Als gesunde dem Verkehr mit den Staatskassen entsprechende Menge hielt man 15 Millionen Taler[5]). Nun hätte aber unter den bestehenden Verhältnissen der Verkehr selbst in normalen Zeiten die 30 Millionen Taler Kassenanweisungen als Umlaufsmittel nicht entbehren können; wollte man daher dieselben auf das richtige Maß reduzieren, so hätte man gleichzeitig die Menge der umlaufenden Banknoten entsprechend vermehren müssen. Allgemein gab man nun dem Umlauf von Banknoten, einesteils wegen der Deckung derselben durch Metall, dann aber auch wegen der Elastizität, mit welcher dieselben sich den Bedürfnissen

[1]) Vgl. Giroverkehr S. 99.
[2]) Vgl. Anweisungsverkehr S. 100.
[3]) Vgl. v. Poschinger a. a. O. II. S. 37 ff.
[4]) Vgl. v. Poschinger a. a. O. II. S. 133.
[5]) Vg. v. Poschinger a. a. O. II. S. 40.

des Verkehrs anpassen, den Vorzug vor den Kassenanweisungen, und so entschloß man sich, die letzteren in entsprechendem Maße zu verringern, als man den wachsenden Bedürfnissen des Verkehrs durch Erweiterung des Notenprivilegs der Preußischen Bank genügte.

In dem Vertrage, welcher nach eingehenden Verhandlungen mit der Bank am 28. Januar 1856[1]) abgeschlossen wurde, wurde u. a. festgesetzt, daß die Bank 15 Millionen Taler Kassenanweisungen unter besonderen Bedingungen in monatlichen Raten von 750 000 Talern einziehen sollte, ihre Noten dagegen nach Bedarf vermehren durfte.

Was die Deckung der auszugebenden Noten anbelangt, so blieb es bei den bisherigen Bestimmungen, jedoch hielt man für den 21 Millionen Taler überschießenden Betrag des Umlaufs die Deckung von $^1/_3$ durch bar, den Rest durch Diskontwechsel für ausreichend. Die Deckungsvorschrift durch Lombardforderungen wurde demnach bedeutend beschränkt. Auch betreffs der Stückelung der Noten wurde eine bemerkenswerte Änderung getroffen. Während früher keine Note unter 25 Talern ausgegeben werden durfte, um ein Verdrängen des kleinen Metallgeldes zu verhüten, wurde der Bank nunmehr gestattet, 10 Millionen Taler in Stücken von 10 Talern in Umlauf zu setzen. Es geschah dies, um die 15 Millionen Taler Kassenanweisungen zu ersetzen, welche zum großen Teil in kleinen Appoints bestanden hatten; und auch die nicht eingezogenen ca. 15 Millionen Taler Kassenanweisungen wurden nach und nach nur in kleinen Noten ausgegeben.

Welche Bedeutung die Erweiterung des Notenprivilegs für die Bank hatte, zeigt die nun folgende ungeahnte Entwicklung derselben. Gleich im ersten Jahre betrug die Steigerung der Umsätze 375 Millionen Taler oder 35%, und ist dieselbe nur dem Umstande zuzuschreiben, daß die Bank infolge der Reformation in der Lage war, allen an sie herantretenden Anforderungen gerecht zu werden.

Entwicklung des Notenumlaufs von 1856—1875.

Gerade das Jahr 1856, welches unter den gewöhnlichen Aussichten begann, brachte infolge des Friedenschlusses zwischen den Westmächten und Rußland bald eine erhebliche Steigerung des Vertrauens und damit einen lebhaften Aufschwung in allen Verkehrszweigen. Besonders die Spekulation zeigte sich sehr

[1]) Vgl. Gesetz-Sammlung f. 1856, S. 336/341.

rege, und wurden im In- wie Auslande eine große Menge Banken und Kreditanstalten und andere Unternehmungen ins Leben gerufen. Die Folge hiervon war natürlich ein großer Bedarf an Geld und eine ganz erhebliche Inanspruchnahme der Bank im Diskont- und Lombardverkehr. Während sie nun in früheren Jahren oft genötigt gewesen war, in solchen Zeiten zu Krediteinschränkungen und Diskonterhöhungen zu schreiten, hat sie infolge der Verstärkung ihrer Fonds sämtliche an sie gestellten Anforderungen befriedigen können. War sie in den letzten Jahren häufig gezwungen, die an sie herantretenden Ansprüche durch Metall zu befriedigen, da sie fast stets die Höchstgrenze der Notenausgabe erreicht hatte, so war sie nunmehr in den Stand gesetzt, unbegrenzt Noten auszugeben, wenn sie nur darauf achtete, daß dieselben auch stets vorschriftsmäßig gedeckt waren. Gleich im ersten Jahre ist daher eine Steigerung des durchschnittlichen Notenumlaufs von 19,893 Millionen auf 31,863 Millionen Taler zu verzeichnen[1]), oder um 62,4 %. Die nun folgenden Jahre zeigen bei stetiger Besserung von Handel und Industrie eine fast ständige Zunahme des Banknotenumlaufs, und zwar beträgt diese bis 1875 688 %. Rückgängige Ziffern weisen nur die Jahre 1874/75 auf entsprechend dem vollständigen Darniederliegen jeden Verkehrs während dieser beiden Jahre; man kann hieran so recht erkennen, wie der Notenumlauf den Bewegungen des Wirtschaftslebens sich anpaßt[2]). Die Tatsache, daß die Steigerung desselben nicht willkürlich nach dem Ermessen des Direktoriums vor sich ging, sondern durch die Bedürfnisse des Verkehrs geregelt wurde[3]), ist auch ersichtlich daraus, daß die meisten der höchsten Umlaufsziffern auf dieselbe Zeit, auf Ende Juni/Anfang Juli, fielen, während die niedrigsten fast stets das Frühjahr aufzuweisen hatte.

Wir würden nun zu untersuchen haben, wie sich nach der Erweiterung des Notenprivilegs die Notendeckung gestaltet hat, und wollen wir auch hier unterscheiden zwischen Notendeckung sowie der Deckung aller täglich fälligen Verbindlichkeiten durch Metall. Zu bemerken ist hier, daß auch die Metalldeckung ähnlichen Schwankungen unterworfen ist wie die Notenausgabe;

[1]) Vgl. Tabelle No. 6.

[2]) Vgl. Ad. Wagner, Die Geld- und Kredittheorie der Peelschen Bankakte S. 147.

[3]) Vgl. Ad. Wagner, a. a. O. S. 141.

beide gestatten Rückschlüsse auf die Lebhaftigkeit von Handel und Verkehr. Bei gleichbleibendem Metallvorrat wird eine stärkere Notenausgabe stets eine Verschlechterung des Deckungsverhältnisses ergeben und auf eine verstärkte Inanspruchnahme der Bank infolge Steigerung der allgemeinen Geschäftstätigkeit schließen lassen, während ein Anwachsen des Metallvorrates bei gleichbleibender oder sich verringernder Notenausgabe stets eine Besserung des Deckungsverhältnisses ergibt, aber auch auf eine geringe Intensität von Handel und Verkehr schließen läßt. Eine dritte Möglichkeit der Veränderung der Deckungszahl, eine Verschlechterung infolge steter Abnahme des Metallbestandes bei zunehmender Notenausgabe, wird immer das Symptom einer Steigerung der Kreditgewährungen sein und ist auch immer das Bild der Krisenjahre gewesen.

Gleich im ersten Jahre der Erweiterung des Notenprivilegs haben wir einen Rückgang des Deckungsverhältnisses der Noten von 122% auf 61%, also um ca. die Hälfte, zu verzeichnen. Wir sehen bei starker Vermehrung des Notenumlaufs eine starke Abnahme des Metallbestandes, das Zeichen eines Krisenjahres. Während eine übermäßige Unternehmungslust die Anlagen der Bank und dadurch die Notenausgabe sehr steigerte, verringerte eine starke Einfuhr von Getreide infolge der vorjährigen Mißernte die baren Umlaufsmittel in Preußen, denn dasselbe mußte zum erheblichen Teile in barem Gelde bezahlt werden, welches natürlich wieder den Bankkassen entzogen wurde. Die Bank suchte außer durch Erhöhung des Diskontes ihrem sinkenden Metallbestand dadurch zu helfen, daß sie ca. 3 Millionen Taler Effekten, mit Verlust, verkaufte und für ca. 3 Millionen Taler Silber, ebenfalls mit Verlust, vom Auslande bezog. **Notendeckung von 1856 - 1875.**

Das folgende Jahr 1857 war infolge der Schwierigkeiten, in welche das inländische Wirtschaftsleben durch die amerikanische Geldkrisis gekommen war, so recht geeignet als Prüfstein für die Bankpolitik der preußischen Regierung zu dienen. Denn während die erste Hälfte desselben eine günstige Entwicklung des Erwerbslebens und damit eine ständige Zunahme der Geldnachfrage brachte, brach in der zweiten Hälfte die nordamerikanische Krisis aus, welche auch im Inlande zahlreiche Fallimente und allgemeinen Mißkredit erzeugte. Der Banknotenumlauf erreichte mit 73 700 000 Talern im Oktober seinen höchsten Stand, während der Metallbestand infolge des ausländischen Geldbedarfes und

des starken Steigens der Wechselkurse sich rasch verminderte. Infolge der vorjährigen Verstärkung ihrer Betriebsfonds sah die Bank sich nun in der Lage, allen an sie herantretenden Kreditansprüchen nachzukommen, während sie zu gleicher Zeit zur Stärkung ihres Metallbestandes für ca. 10 Millionen Taler Silber von auswärtigen Börsen bezog. Wir beobachten daher zwar eine durchschnittliche Vermehrung des Metallbestandes; dieser steht aber ein viel stärkeres Anwachsen des Notenumlaufs, um fast 100%, gegenüber, sodaß wir eine Verschlechterung des Deckungsverhältnisses erhalten. Immerhin ist auch in diesem schwierigen Krisenjahre, in welchem die Deckung mit 51% ihren tiefsten Stand erreichte, die Dritteldeckung bei weitem übertroffen, denn nur während weniger Wochen ist etwas weniger als die Hälfte, $^{7}/_{15}$ der umlaufenden Noten in barem Gelde vorhanden gewesen.

Die nun folgenden Jahre zeigen bei stetiger Zunahme des Notenumlaufs eine ständige und verhältnismäßig stärkere Vermehrung des Metallbestandes, sodaß wir eine beständige Verbesserung des Deckungsverhältnisses feststellen können. Im Jahre 1861 haben wir mit 90,4% die günstigste Ziffer während des ganzen Zeitraumes des Bestehens der Bank nach 1856, doch auch die beiden Nachbarjahre 1860 und 63 zeigen mit über 80% eine Höhe, wie sie nur wieder annähernd während der Jahre 1873—75 erreicht worden ist. Überhaupt hält sich die Deckungszahl während des ganzen Zeitabschnittes, die oben erwähnten Ausnahmen abgerechnet und mit Ausnahme der Kriegsjahre 1866 und 1870, mit geringen Schwankungen um 60% herum, welches Verhältnis wir als durchaus günstig bezeichnen müssen [1]).

Im Jahre 1866 sinkt die Ziffer der Deckung wieder auf 53,8% herab. Dieses Jahr war infolge der Krise, welche im Frühjahr ausgebrochen war, eines der schwersten, welches die Bank zu bestehen hatte. Trotz der mehrmaligen Erhöhung des Diskontes bis auf 9% zur Einschränkung des Silberabflusses wuchsen die Anlagen der Bank ganz enorm, sodaß, um dem allgemeinen lebhaften Kreditbedürfnis nachkommen zu können, zur Entlastung der Bank durch Verordnung vom 18. 5. 1866

[1]) Vgl. v. Poschinger a. a O. T. III S. 38 Anm. 3: Ausspruch des Bankpräsidenten v. Dechend, daß es Verwaltungsmaxime der Preußischen Bank sei, mindestens 50% der Notenemission in Metall bereit zu halten.

Darlehnskassen gegründet wurden. Gleichzeitig nahm der Notenumlauf der Bank immer mehr zu, vom 15. 3. bis 30. 6. betrug die Steigerung 28 Millionen Taler; auch strömten in den ersten Tagen des Mai die Noten massenhaft in die Kassen der Bank zur Realisation zurück. Um nun dem Mangel an Zirkulationsmitteln abzuhelfen, welcher noch vergrößert wurde durch die Praxis der 8 preußischen Privatzettelbanken[1]), ihre Fonds durch Einziehung von ca. 3,5 Millionen Taler Bargeld zu stärken, war die Bankverwaltung bestrebt, ihre Barbestände möglichst zu stärken, weil sie dadurch wieder in der Lage war, die Ausgabe von Noten entsprechend zu erhöhen. Sie erreichte diesen Zweck dadurch, daß sie möglichst viel ausländische Wechsel, 180% mehr als im Vorjahre, ankaufte, diese ihren Korrespondenten übersandte und für den Gegenwert Silber bezog. Diese Ankäufe von Silber, im Ganzen für 44 Millionen Taler, verursachten der Bank einen Verlust von 467 970 Talern, wozu noch der Kursverlust beim Verkauf der Auslandswechsel kommt. Trotz dieser großen Opfer ging der Barbestand der Bank durchschnittlich doch etwas zurück, und die gleichzeitige Vermehrung des durchschnittlichen Notenumlaufes verschlechterte die durchschnittliche Deckungsquote. Sie hat also auch in diesem Jahre wieder bewiesen, daß sie kein Opfer für die Wohlfahrt des Landes scheute, und daß die preußische Regierung in ihrem Banksystem den richtigen Weg zur gedeihlichen Entwicklung des Landes eingeschlagen hatte[2]).

Noch um 1% ungünstiger war das Verhältnis zwischen durchschnittlichem Barbestand und Notenumlauf im Kriegsjahre 1870. Bei Ausbruch des deutsch-französischen Krieges trat zuerst ein starker Metallabfluß ein, dem die Bank durch mehrmalige Diskonterhöhungen zu begegnen suchte. Auch vergrößerten sich die Anlagen der Bank fortgesetzt sehr stark, sodaß der Notenumlauf in kurzer Zeit sich um 70 Millionen Taler auf 202 Millionen Taler vermehrte. Die Bank suchte zwar wiederum durch große Silberankäufe, im ganzen für 25,7 Millionen Taler, ihre Barfonds zu stärken doch waren die Ansprüche an sie zu stark, und das Anwachsen des Notenumlaufs viel stärker als die Vermehrung

---

[1]) Vgl. Dr. Nasse, Die deutschen Zettelbanken während der Krisis von 1866 S. 12 ff.

[2]) Vgl. Ad. Wagner, System der Zettelbankpolitik S. 370/71

der Barbestände, sodaß nur eine durchschnittliche Deckung von 52,8 % sich herausstellte.

Betrachten wir während der zweiten Periode, von 1856—75, die Deckung durch Metall sämtlicher täglich fälligen Verbindlichkeiten, so finden wir, daß für die Höhe der Quote nicht nur die Veränderungen des Notenumlaufs und Metallbestandes selbst, sondern naturgemäß auch die der Depositen und Giroguthaben maßgebend sind. Wenn wir daher früher von der Notendeckung allein behaupteten, daß sie gewissermaßen ein Thermometer des Verkehrs sei, d. h. Rückschlüsse von ihrem Steigen oder Fallen auf die Lebhaftigkeit des Verkehrs gestattete, so können wir dies bei der Preußischen Bank von dem Bardeckungsverhältnis sämtlicher täglich fälligen Verbindlichkeiten nicht tun. Denn einen bedeutenden Faktor derselben stellten bei ihr die Depositenkapitalien dar, und auch die Giroguthaben waren in den ersten Jahren nicht ohne Bedeutung. Da aber beider Höhe nur verhältnismäßig wenig durch die Schwankungen des Verkehrs beeinflußt wurde, vielmehr hauptsächlich von Zufälligkeiten abhing, werden uns die Deckungszahlen nur ein ungefähres, aber durchaus nicht immer zutreffendes Bild des Verkehrs ergeben. Zum Beispiel würde eine Verminderung der Depositen in einem sonst günstigen Jahre auf das Deckungsverhältnis einen günstigen Einfluß haben, da wir annehmen müssen, daß die Bank dieselben in Noten zurückzahlen würde. Da nun der Metallbestand stets bei weitem der kleinere war, so mußte naturgemäß eine Abnahme der größeren Verbindlichkeiten um dieselbe Summe günstiger auf das Deckungsverhältnis einwirken als eine Abnahme des kleineren Metallbestandes und umgekehrt, welch letzteres Bild sich häufig in den Krisenjahren zeigte.

Bardeckung sämtlicher täglich fälligen Verbindlichkeiten. 1856—1875.

Das erste Jahr nach der Erweiterung des Notenkontingentes stellt sich, was das Deckungsverhältnis anbelangt, als ungünstigstes während dieser Periode dar, ja während des ganzen Bestehens der Bank ist nur noch das Jahr 1848 ungünstiger. Der Grund hierfür liegt, wie bereits weiter oben schon erwähnt, in den starken Silberabflüssen infolge der Getreideeinfuhr und dem gleichzeitigen sehr starken Anschwellen des Notenumlaufs bei einer unwesentlichen Verminderung der übrigen Passiven. Während die Metalldeckung der Noten 61 % betrug, befand sich noch nicht einmal $^1/_3$ aller Verbindlichkeiten in bar in den Kassen der Bank. Diese mußte nun vor allen Dingen darauf bedacht sein, ihre

Metallbestände zu vermehren, und sie hat auch in den folgenden Jahren, wie wir bereits gesehen haben, selbst große Verluste nicht gescheut, dies zu tun. Wir können daher in den folgenden Jahren eine beständige Verbesserung des Verhältnisses sämtlicher täglich fälligen Passiva zum Metallbestande feststellen, im Durchschnitt schwankt dasselbe stets um 50% herum, wobei zu bemerken ist, daß für die Folge der Barbestand stets den Betrag der Depositen erheblich überstieg. Ziehen wir das Ergebnis dieser Betrachtungen, so können wir konstatieren, daß die Preußische Bank stets das Prinzip verfolgt hat, ein wesentlich höheres Deckungsverhältnis als die vorgeschriebene Dritteldeckung zu erstreben, sodaß sie auch in den schwierigsten Zeiten in der Lage war, ohne zu große Opfer den Bedürfnissen des Verkehrs zu genügen und so Handel und Wandel vor schweren Schädigungen zu bewahren.

Versuch der Kontingentierung der ungedeckten Notenmenge i. J. 1865.

Wir wollen an dieser Stelle noch erwähnen, daß im Jahre 1865 dem Abgeordnetenhause ein Antrag vorgelegt wurde, welcher in Nachahmung des Prinzipes des englischen Bankgesetzes von 1844 die Differenz zwischen Metallbestand und Summe der umlaufenden Noten auf 60 Millionen Taler festsetzte[1]). Man kam zu diesem Antrag, weil man in der willkürlichen Forderung der Dritteldeckung kein Hemmnis sah für eine ungemessene Vermehrung des Notenumlaufs. „Da eine Bank mit Hülfe von Noten[2]), die sie selbst fast nichts kosten, durch Diskontieren verdiene, so werde sie naturgemäß bestrebt sein, ihre Notenausgabe ständig zu vermehren, sie brauche dabei nur dafür zu sorgen, daß auch ihr Barvorrat entsprechend zunehme. Von Seiten des Publikums werde man sich nicht gegen diese Vermehrung sträuben, da man die Noten ja als Darlehen bekomme, und ein solches wohl selten nicht gern genommen werde. So könne eine Notenbank ihre Noten ins Ungemessene vermehren, aber sie könne auch, und wenn sie noch so vorsichtig sei, sich dem Begehren des Handels nach Noten nicht verschließen, wenn derselbe eine fortwährend steigende Vermehrung derselben verlange. Da es nun gerade die Differenz zwischen Metallvorrat und Notenausgabe sei, woran die Bank verdiene, so müsse man

[1]) Vgl. v. Poschinger a. a. O. III S. 31 ff., auch Max Wirth, Handbuch des Bankwesens S 244/245, und A. Wagner, System p. p. S. 353 ff.

[2]) Diese Ausführungen sind entnommen aus: v. Poschinger, a. a. O. III S. 31 ff.

dieselbe auf eine bestimmte Höhe fixieren, um eine ungesunde Notenemission zu verhindern. In Wirklichkeit habe die Preußische Bank diesen Grundsatz schon stets verfolgt, da sie die Differenz zwischen Metall und Noten nie größer als 50 Millionen Taler habe werden lassen[1]), ohne durch Anziehen der Diskontschraube den Kredit zu beschränken."

Demgegenüber wurde von den Anhängern des bisherigen Dritteldeckungssystems angeführt, „daß eine unbeschränkte willkürliche Vermehrung des Notenumlaufs durch die Bank nicht möglich sei[2]), da sich der Verkehr der überflüssigen Umlaufmittel von selbst entledige, sei es durch Anlage von Depositen, sei es durch Rückzahlung von Darlehnen an die Bank. Auch lasse sich die Höhe der Notenmenge, welche die Bank ohne Deckung durch Metall soll ausgeben dürfen, nicht ohne weiteres festsetzen, da in Preußen der Bankverkehr erst im Entstehen begriffen sei und es sich daher noch nicht feststellen lasse, wieviel Noten der Verkehr bei ungeschmälertem Kredit bedürfe. Würde man dieselbe zu klein wählen, so müsse eine gesunde Steigerung des Verkehrs, wenn eine Metallausfuhr nicht zu befürchten sei und die Noten nur für den inländischen Verkehr bestimmt seien, sofort zu Kreditbeschränkungen und dadurch zu Schädigungen führen, andererseits bei zu großer Differenz würde eine Beschränkung niemals fühlbar werden und sei daher überflüssig." Der Antrag wurde denn auch nach 2tägiger Verhandlung abgelehnt, der Preußischen Bank aber gleichzeitig das Lob gespendet, daß sie, was Notenemission anbelange, die bestverwaltete der Banken Europas sei[3]). Wir wollen nun untersuchen, welche Folgen ein Fixieren des ungedeckten Umlaufs auf 60 Millionen Taler für Preußen gehabt hätte, speziell während der Krisenjahre 1866 und 1870.

Bereits im Jahre 1865[4]) hätte die Kontingentierung auf 60 Millionen Taler verderblich gewirkt. An den drei letzten Quartalsschlüssen des Jahres wurde der Höchstbetrag von 60 Millionen um ca. 3—4 Millionen Taler überschritten, und hätte daher die Bankverwaltung, um das Gesetz erfüllen zu

---

[1]) Vgl. weiter vorn S. 48 Anm. 1.

[2]) Vgl. hierzu auch Dr. Nasse, Die Preußische Bank pp. S. 58 ff. und Ad. Wagner, Die Geld- und Kredittheorie der Peelschen Bankakte S. 72.

[3]) Vgl. auch Ad. Wagner, System der Zettelbankpolitik S. 366 Anm. 728.

[4]) Vgl. Tabelle No. 7.

können, zu Krediteinschränkungen schreiten und den an sich schon hohen Diskont wahrscheinlich noch weiter erhöhen müssen. Während der ersten Monate des Jahres 1866 hielt sich der ungedeckte Notenumlauf zwar noch knapp unter 60 Millionen Talern, doch vom Anfang Mai bis Ende Juni, also gerade im Höhepunkte der Krise, betrug er erheblich mehr. Die Bank hätte also, anstatt helfend einzugreifen, abermals zu den stärksten Kreditbeschränkungen greifen müssen und hätte ihrer Aufgabe, das Wirtschaftsleben zu unterstützen, durch Innehaltung des Gesetzes wieder nicht gerecht werden können.

Einen tatsächlichen Beweis, wie wenig nützlich ein solches System der Kontingentierung ist, hat die Bank von England[1]) auch während dieser Krise wieder erbracht, denn sie hat während derselben viel stärkere Krediteinschränkungen vornehmen müssen und hat monatelang ihren Diskont höher gehalten als die Preußische Bank; ja sie sah sich schließlich gezwungen, vorübergehend die Bankakte zu suspendieren. Diese Möglichkeit der vorübergehenden Aufhebung der Peels-Akte nimmt derselben einen großen Teil ihrer hemmenden Wirkung; doch würde eine ähnliche Maßregel in Preußen ganz andere Wirkung gehabt haben. Denn der Kredit der Bank und die Zahlungsfähigkeit derselben würden ernstlich gefährdet worden sein, da man in ihr den ersten Schritt zur Suspension der Barzahlungen gesehen haben würde, sodaß an eine nachhaltige hülfebringende Tätigkeit der Bank nicht mehr gedacht werden konnte[2]).

Während des Restes des Jahres 1866 fällt die Spannung zwischen Barbestand und Notenumlauf wieder erheblich unter 60 Millionen und hält sich auch während der Jahre 1867 und 68 unterhalb, um am Schlusse des letzten Jahres wieder bis auf 60 Millionen anzuschwellen. Das Jahr 1869 zeigt erstmalig am 30. Juni, dann aber vom 30. September bis zum Schluß eine bedeutende Überschreitung der Höchstgrenze. Auch während des folgenden Kriegsjahres 1870 hält sich die Zahl des ungedeckten Notenumlaufs mit Ausnahme der Monate Februar und Mai über 60 Millionen Talern. Sah sich die Bankverwaltung schon zu Anfang des Krieges gezwungen, den Diskont infolge

[1]) Über die Nachteile des Peelschen Systems während der Krisis von 1857 vgl. Ad. Wagner, Die Geld- und Kredittheorie der Peelschen Bankakte S. 303 ff.

[2]) Vgl. Dr. Nasse, a. a. O. S. 62/63.

starker Metallabflüsse bis auf 9 % zu erhöhen, so hätte diese Maßregel bei gesetzlicher Kontingentierung naturgemäß viel früher eintreten müssen. Auch wären die bedeutenden Kreditgewährungen, welche sie während der Krise vornahm, und welche sich in dem bedeutenden Anschwellen der Anlagen im Wechsel- und Lombardgeschäft zeigen, nicht möglich gewesen, und die Krise, welche so schon nach einem Monat für überwunden gelten konnte, wäre sicher nur verschärft und verlängert worden. Während der ganzen Jahre 1871 und 72, mit Ausnahme der Frühjahrsmonate, beträgt die Spannung zwischen Barbestand und Notenausgabe über 60 Millionen Taler und fällt auch während der folgenden Jahre nur ausnahmsweise darunter, sodaß wir zu der Überzeugung kommen, daß die vorgeschlagene scheinbare Sicherungsmaßregel nur die schädlichsten Folgen für Handel und Verkehr gehabt hätte.

Daß die Idee, welche dem Gesetzvorschlag zu Grunde lag, nämlich die Bank zu einem gesunden Verhältnis zwischen Barvorrat und Notenausgabe zu zwingen, eine gute ist, läßt sich kaum leugnen; zu verwerfen ist nur das willkürliche Bemessen auf 60 Millionen Taler [1]) und vor allem die Starrheit, mit welcher die Bank gezwungen gewesen wäre, die Gesetzesvorschrift auf jeden Fall inne zu halten. Es würde sich daher nur darum gehandelt haben, einen Weg zu finden, um im Notfalle der Bank ein vorübergehendes Überschreiten zu gestatten, ohne erst zu gesetzlicher Aufhebung schreiten zu müssen, dagegen aber die Bank zu zwingen, nur im äußersten Notfalle davon Gebrauch zu machen [2]). Man nahm daher bei der Gründung der Reichsbank den Gedanken der Kontingentierung wieder auf [3]), doch nahm man derselben die Starrheit, indem man der Bank gestattete, das ungedeckte Notenkontingent zu überschreiten, jedoch nur gegen Entrichtung einer Notensteuer von 5 % an das Reich. Es liegt nunmehr in dem Ermessen der Bankleitung, durch Anziehen der Diskontschraube den Kredit zu verteuern und hemmend auf zu große Spekulation zu wirken, oder, wenn eine gesteigerte Inanspruchnahme der Bank die Folge eines gesunden Anwachsens von Handel und Verkehr ist und eine Krediteinschränkung schädlich erscheint, die gesetzliche Grenze des ungedeckten Notenumlaufs zu überschreiten und die Notensteuer zu entrichten.

[1]) Vgl. Max Wirth, Handbuch des Bankwesens S. 245.
[2]) Vgl. Bankpolitik von Dr. William Scharling. Jena 1900 S. 243/44.
[3]) Vgl. Jubiläumsschrift d. Reichsbank S. 8/9.

Abschnitt III. Das Depositengeschäft.

Neben den Betriebsfonds, welche der Preußischen Bank zur Verfügung standen aus ihrem Notenprivileg und ihren Einschußkapitalien, flossen ihr solche in reichlichen Mengen zu in Form von Depositen. Schon Friedrich der Große hatte ihrer Vorgängerin, der Königlichen Bank, als es derselben an Geld mangelte, durch Edikt vom 18. Juli 1768 und 31. März 1769 die binnen 6 Wochen nicht mit mehr als 3 % Zinsen sicher unterzubringenden Gerichts- und Vormundschaftsgelder, sowie die Gelder milder Stiftungen und Kirchen, und endlich durch Erlaß vom 1. November 1768 auch Privatgelder zugewiesen, welche die Bank zu verzinsen hatte, welche ihr aber auf der anderen Seite zu gewinnbringender Anlage Mittel gewährten[1]). Für sämtliche dieser Art deponierten Gelder wurde spezielle landesherrliche Garantie erteilt. Hatte Friedrich der Große in weiser Voraussicht die damals vielfach zinslos daliegenden oder nur wenig Zins einbringenden, teilweise nachlässig verwalteten Mündelgelder zinsbringend sicher anlegen, und andererseits gleichzeitig seiner Bank Mittel zum Betrieb überweisen wollen, so hatte er doch nicht bedacht, daß die Masse derselben es der Bank einmal unmöglich machen könnte, sie kurzfristig im kaufmännischen Verkehr unterzubringen. Sie sah sich in der Folge häufig genötigt, um die Zinsen, welche sie zu zahlen hatte, auch aufzubringen, einen Teil dieser Gelder in Hypotheken anzulegen. So hatte sich die Königliche Bank nach und nach zur Depositen-, Lombard- und Hypothekenbank herausgebildet, und aus diesem Fehler ging auch ihre schwierige Lage nach 1806 hervor. Doch nach der Reorganisation der Bank bis zum Jahre 1845 sind diese Fehler abgestellt worden und nunmehr, nach dem Erstarken des kaufmännischen Verkehrs, erwiesen sich die Depositen, da die sonstigen Betriebsmittel nur schwach und unzureichend waren, als unerläßlich für das Bestehen der Bank.

Wenn auch im allgemeinen das Depositengeschäft für eine Notenbank nicht als günstigste Form Kapitalien heranzuziehen angesehen wird[2]), da einerseits die Gelder verzinst werden müssen, andererseits aber die Liquidität der Bank dadurch eine erhöhte sein muß, so machte doch die Preußische Bank darin

[1]) Vgl. Niebuhr, Gesch. der Kgl. Bank S. 76 ff.
[2]) Vgl. Jubiläumsschrift der Reichsbank, S. 51.

eine Ausnahme. Denn die Passivqualität der Depositen fiel bei ihr weniger ins Gewicht, da dieselben, als Mündel- und Stiftungsgelder, größtenteils von der Konjunktur unabhängig und meist sehr langfristig hinterlegt waren. Wir wollen daher das Depositengeschäft, da es für die Preußische Bank mehr den Charakter eines dauernden Betriebsmittels als den eines kaufmännischen Geschäftszweiges hatte, in der Reihe der übrigen Betriebsfonds behandeln.

Auch nach der Umwandlung der Königlichen Bank in die Preußische Bank blieb es hinsichtlich der Depositengelder[1]) beim alten, trotzdem die Bank durch den Einschuß des Privatkapitals nicht mehr reines Staatsinstitut war. Die dadurch scheinbar verminderte Sicherheit wurde ausgeglichen durch die Garantie, welche der Staat für die Gelder leistete, und durch welche die Gerichtsdepositen als Staatsschulden anerkannt wurden. (Verordn. vom 3. April 1815, vergl. B. O. § 21.) Mit Rücksicht hierauf beschränkte man auch die Summe, bis zu welcher sie verzinsliche Depositen annehmen durfte, nicht, was vielleicht, wie wir später sehen werden, im Interesse der Rentabilität nötig gewesen wäre. (Vergl. S. 60).

Annahme-Bedingungen.

Die Depositengelder sind ihrer Natur nach zu trennen in solche, zu deren Annahme und Verzinsung die Bank verpflichtet war, und solche, welche sie freiwillig annahm ohne Zwang zur Zinsvergütung. Von den ersteren mußte sie nach gesetzlicher Vorschrift (Order vom 11. 4. 1839, Ges.-Samml. S. 161) die Mündelgelder der Gerichte und Vormundschaftsbehörden der Landesteile, in welchen das Allgemeine Landrecht galt, mit 3 % verzinsen, soweit sie ein freies Vermögen von Kindern und Blödsinnigen darstellten, an denen Niemand Rechte hatte; auf alle Kirchen-, Schulen-, Witwen- und Armenkassengelder, überhaupt alle Milde-Stiftungskapitalien, gewährte sie ohne Unterschied $2^1/_2$ % Zinsen, desgl. auf Gerichtsdepositen, soweit solche als streitige oder aus Konkursen und Liquidationen herrührende Kapitalien sich erwiesen, sowie auf solche Mündelgelder, welche Minorennen und Majorennen gemeinsam gehörten. Mit 2 % endlich verzinste sie alle anderen, von öffentlichen Stiftungen und Anstalten ihr zugewiesenen Kapitalien, sowie auch die ihr reichlich zufließenden Gelder von Privatpersonen.

[1]) §§ 21—28 der Bank-Ordnung.

Was die letzteren anbelangt, so stand es der Bank frei, den Zinsfuß sowie die Annahmebedingungen besonders festzusetzen, auch erstreckte sich die staatliche Garantie nicht auf dieselben. Erhöht werden konnte der Zinsfuß für alle hinterlegten Pupillen-, Gerichts- und Stiftungsgelder ohne Zustimmung der Bankanteils-Eigner nicht, doch behielt sich der Staat Änderungsrechte vor betreffend Belegung, Annahme, Verzinsung, sowie Ausdehnung der Verpflichtung zur Annahme auch auf die Landesteile, in welchen das Allgemeine Landrecht nicht galt.

Angenommen wurden die Kapitalien nur in Beträgen von mindestens 50 Talern und auch nur in Summen, welche durch 10 teilbar waren. Über die hinterlegten Gelder wurden Quittungen, sogenannte Bankobligationen, ausgestellt, welche an jeden Überbringer ohne Legitimationsprüfung ausgezahlt werden konnten. Unterschiede in der Verzinsung bei Kapitalien mit verschiedenen Kündigungsfristen wurden nicht gemacht, auch pflegte sich die Bank bei Rückforderungen nicht streng an diese zu binden[1]). Die Pupillen- und Milde-Stiftungsgelder genossen, wenn sie unter öffentlichem Siegel und unter dem entsprechenden Rubrum abgesandt wurden, Portofreiheit. Bei Berechnung der Zinsen wurde von denselben der Einbringungs- und Belegungstag gekürzt[2]).

Zusammensetzung und Veränderungen der Depositenbestände.

Den Hauptteil der ihr zufließenden Gelder bildeten, wie aus Tabelle 9 ersichtlich ist, die zu 3 % und $2^1/_2$ %, also die Gelder der Vormundschafts-Gerichte und die der Milden-Stiftungen, zu deren Annahme die Bank verpflichtet war. Die Summe derselben ist, abgesehen von einigen Schwankungen, ziemlich konstant. Die in den ersten Jahren 1847 und 48 erfolgte Abnahme war hauptsächlich begründet in der Möglichkeit, in Eisenbahnaktien und Hypotheken sowie Staatspapieren eine bessere Verzinsung zu erzielen. Doch schon die nächsten Jahre brachten wieder eine Zunahme, da die sichere und besser verzinsliche Unterbringung dieser Kapitalien infolge der wenig günstigen Konjunktur dieser Jahre weit schwieriger geworden war. Bereits im Jahre 1852 mußte daher die Bankverwaltung, der die bankmäßige Anlage der ihr so reichlich zufließenden Gelder Schwierigkeiten bereitete, mit dem Justizminister in Unterhandlungen treten, welcher unterm 17. Juni eine Anordnung an sämtliche Gerichte erließ, die Gelder

[1]) Vgl. S. 42.

[2]) Diese Bedingungen sind der „Dienstanweisung für die Provinzial-Banko-Komtoire vom 24. Nov. 1829“ entnommen.

möglichst anderweitig zu höherem Zinsfuße sicher unterzubringen [1]). Daß diese Verordnung der Bank trotzdem keine Erleichterung eintrug, lag wohl hauptsächlich an dem wachsenden Verkehr der Gerichtsbehörden infolge der ständigen Bevölkerungszunahme. Während der nächsten 5 Jahre machte sich wieder eine vermehrte Möglichkeit anderweitiger besserer Anlagen geltend, sodaß wir bis 1859 eine beständige Abnahme der 3 % und 2½ %igen Depositen sehen. Die nächsten Jahre brachten bis z. J. 1863 wieder ein beständiges Steigern der Belegungen, während dieselben von 1864/66, hauptsächlich infolge des teuren Geldstandes dieser Jahre, wieder abnehmen. In der nun folgenden Periode trat eine erhebliche Schwankung erst wieder i. J. 1870 ein, indem das Gesetz vom 9. Dez. 1869, welches den Minorennitäts-Termin vom 24. auf das 21. Lebensjahr abkürzte, eine bedeutende Abnahme der Mündelgelder bewirkte. Während der nun folgenden Jahre 1871—1875 wuchsen die Depositengelder ohne Unterbrechung sehr stark an und erreichten im letzten Jahre des Bestehens der Bank auch die höchste Zahl, was die Ausdehnung der Bank auf das ganze Reichsgebiet wohl zur Genüge erklärt.

Wie wir gesehen haben, waren die Schwankungen in den Belegungen der Depositen mit Annahmezwang nur bis zum gewissen Grade hervorgerufen durch die Lage des Geldmarktes, indem die Möglichkeit einer höheren Verzinsung eine Abnahme derselben bei der Bank bedingte; eine Gefahr für Krisenjahre bedeuteten sie nicht, da sie infolge der Garantie des Staates unabhängig waren von dem Vertrauen, welches die Bank genoß. Immerhin waren sie zeitweilig der Bank eine Last, da dieselbe die ihr zufließenden Kapitalien in ungünstigen Zeiten nur schwer unterzubringen vermochte. Viel mehr den Schwankungen des Kapitalmarktes unterworfen waren dagegen die Gelder, welche der Bank von Privatpersonen zur Verwaltung anvertraut waren. Am deutlichsten zeigt dies das Jahr 1848, indem die Anlagen der 2 %igen, mit 3 Monaten kündbaren Gelder infolge des teuren Geldstandes des Jahres um 25 % zurückgingen. Das Gegenteil sehen wir bereits im folgenden Jahre. Die allgemein eingetretene Stockung von Handel und Verkehr brachte eine Vermehrung derselben um 80 %; und wenn auch das Vertrauen zur Bank, welches sich hierin äußerte, erfreulich war, so brachte dieselbe doch durch die Verzinsung der Gelder den Privatleuten ein

[1]) Vgl. Verwaltungsbericht f. 1852 S. 8.

Opfer auf Kosten der Handel- und Gewerbetreibenden. Da auch die Schwankungen innerhalb eines Jahres selbst sehr stark waren, indem große Summen nur auf kurze Zeit deponiert wurden, so suchte die Bank im Jahre 1850 diesem abzustellen, indem sie für Gelder, welche auf weniger als 3 Monate hinterlegt wurden, keine Zinsen zahlte. Doch hat auch diese Maßregel keinen erheblichen Einfluß auf die Einzahlungen gehabt. So hat die Bankverwaltung sich denn im Jahre 1852 genötigt gesehen, nach sorgfältiger Beratung mit dem Zentralausschusse, sich derselben durch Kündigung und Rückzahlung zu entledigen, da sie außer Stande war diese Gelder nutzbar anzulegen. Ferner ließ sie eine Beschränkung im künftigen Verkehr dahin eintreten, daß sie dergl. Kapitalien von jedem einzelnen Deponenten nur noch in Summen bis zu 5000 Taler annahm. Dadurch befreite sie sich in bedeutendem Maße von denjenigen Depositen, welche ihr bei politischen Ereignissen oder schon bei eintretenden gesteigerten Geldbedürfnissen sofort entzogen wurden, und für deren ausreichende Deckung sie stets einen erhöhten Metallbestand bereit halten mußte. Die Folge dieser Maßregel war, daß ihr von Behörden und von Privatpersonen, denen weniger an der Verzinsung als an der sicheren Unterbringung der Gelder lag, Anträge gemacht wurden, jene Gelder auch fernerhin, wenn auch ohne Zinsvergütung, anzunehmen. Die Bank gab diesen Anträgen nach und nahm von diesem Jahre ab auch gegen unverzinsliche Obligationen Depositen an.

Beschränkende Maßnahmen.

Während der folgenden Jahre hielt sich die Summe der Privatkapitalien fast auf derselben Höhe, erst das im Jahre 1860 eingetretene abermalige starke Anschwellen derselben nötigte die Bank im Jahre 1861 wiederum zur Kündigung von größeren Posten, sodaß eine Verminderung um ca. 45 % stattfand. Von diesem Jahre an hat eine beständige Abnahme stattgefunden; und wenn auch innerhalb der einzelnen Jahre größere Belegungen und Wiederabhebungen namentlich bei den unverzinslichen Depositen geschahen, so ist doch die Summe der Privatkapitalien nie mehr bedeutungsvoll für die Bank gewesen.

Bedeutenden Einfluß hatte die Summe sämtlicher verzinslicher Depositen naturgemäß auf den Gewinn der einzelnen Jahre, indem die verschieden günstige Lage von Handel und Gewerbe der Bank eine mehr oder weniger rentable Anlage der Gelder gestattete. Besonders in den Jahren 1849/52 war es der Bank

Verhältnis der Depos.-Zinsen zu dem Jahresgewinn

schwer, die Zinsen, welche sie zahlen mußte, zu verdienen; und wenn sie während dieser Jahre nicht erhebliche Anlagen in Effekten [1]) vorgenommen hätte, würde sie den Bankanteilseignern und dem Staat die garantierte Dividende kaum haben zahlen können. Während dieser Zeit betrugen die zu zahlenden Depositen-Zinsen im Vergleich zu den Bruttogewinnen:

	Zinsen:	Gewinne:	
1849:	531 100 Tlr.	1 385 200 Tlr.	(402 000 Tlr. Effekten-Zinsen)
1850:	599 900 „	1 617 600 „	(537 900 „ „)
1851:	647 300 „	1 608 400 „	(672 900 „ „)
1852:	641 000 „	1 707 300 „	(668 000 „ „)

also in allen 4 Fällen mehr als $^1/_3$ der Bruttogewinne. Auch die schwankende durchschnittliche Verzinsung war auf den Jahresgewinn von Einfluß, je nachdem die 3 %igen oder die geringer verzinslichen Kapitalien zu- oder abnahmen. Dieselbe bewegte sich zwischen 2 Taler 15 Silbergr. als niedrigstem und 2 Taler 19 Silbergr. $1^1/_2$ Pfg. als höchstem Zinssatz für 100 Taler.

Von Bedeutung für die Beurteilung der Schwankungen innerhalb eines Jahres ist die Stückzahl der ausgestellten Obligationen und die durchschnittliche Größe derselben [2]), da wir uns weder aus den Durchschnittszahlen der Gesamtdepositen noch aus der Höhe der Belegungen am Ende des Jahres hiervon ein Bild machen können. Hiernach finden wir, daß zu Anfang des Bestehens der Bank die Stückzahlen bedeutend größer, die durchschnittliche Größe der Obligationen jedoch kleiner ist als während der 70er Jahre; den Grund hierfür haben wir zu suchen in der Abnahme der Privatdepositen, auf deren Rechnung die Schwankungen hauptsächlich zu setzen waren.

Alles in allen kann man wohl sagen, daß die Bank sich der Pflege dieses Geschäftszweiges mit großer Sorgfalt gewidmet und ihm gelegentlich auch große Opfer gebracht hat; und wenn dies auch teilweise auf Kosten von Handel und Industrie geschehen ist, so war es doch zum Wohle des schutzbedürftigsten Teiles des Volkes, der Witwen und Waisen.

[1]) Vgl. S. 115.
[2]) Vgl. Tabelle 8.

Der übrige Teil der Arbeit findet sich abgedruckt in der im Verlage von Dr. Ferdinand Münter in Halle a. S. unter gleichem Titel erscheinenden Buchhandelsausgabe.

Anhang.

Tabelle I.

Zweiganstalten (exkl. Berlin).

Ende des Jahres	Zweiganstalten überhaupt	Selbständ. Bankanst.			Abhängige Anstalten				
		überhaupt	Kontore	Kommanditen	überhaupt	Kommanditen	Agenturen	Reg.-Hauptkassen	Waren-Depots
1846	14	11	7	4	3	—	—	—	3
47	29	11	7	4	18	2	3	12	1
48	29	11	7	4	18	2	3	12	1
49	30	12	7	5	18	2	3	12	1
1850	32	13	7	6	19	3	3	12	1
51	45	18	7	11	27	4	9	8	6
52	71	19	7	12	52	4	26	8	14
53	80	20	8	12	60	4	31	8	17
54	83	20	8	12	63	6	31	8	18
55	88	21	8	13	67	6	35	7	19
56	95	25	8	17	70	4	38	8	20
57	102	25	8	17	77	5	46	7	19
58	107	27	8	19	80	4	52	7	17
59	110	27	8	19	83	4	55	7	17
1860	113	27	8	19	86	4	57	7	18
61	115	27	8	19	88	4	59	7	18
62	119	27	8	19	92	4	62	7	19
63	122	29	8	21	93	3	63	6	21
64	123	30	8	22	93	3	62	6	22
65	129	31	8	23	98	4	67	5	22
66	134	32	8	24	102	4	69	5	24
67	143	36	8	28	107	3	76	5	23
68	149	38	8	30	111	3	76	5	27
69	155	38	8	30	117	3	82	4	28
1870	158	39	8	31	119	3	85	3	28
71	163	43	8	35	120	3	85	3	29
72	165	44	8	36	121	4	86	3	28
73	165	44	8	36	121	4	86	3	28
74	166	44	8	36	122	4	87	3	28
75	182	52	8	44	130	4	97	2	27

Tabelle II.

Beteiligung des Privatkapitals an den Bankanteilen.

Ende des Jahres	Inländer. Stückzahl der Anteile	Inländer. d. Personen	Ausländer. Stückzahl der Anteile	Ausländer. d. Personen
1847	6026	501	3974	313
48	6391	644	3609	335
49	6109	689	3891	360
1850	6096	682	3904	382
51	5978	676	4022	410
52	5774	716	4226	444
53	5812	728	4188	457
54	5600	728	4400	465
55	5577	728	4423	466
56	5368	760	4632	482
1856 Vermehrung des Einschlußkapitals um 5000000 Tlr.				
1857	8274	879	6726	525
58	8147	911	6853	552
59	7978	937	7022	591
1860	7828	948	7172	620
61	7881	987	7119	634
62	7878	1006	7122	662
63	7953	1020	7047	670
64	8178	1026	6822	674
65	8245	1044	6755	675
66	9256	1094	5744	602
1866 abermalige Vermehrung um 5000000 Tlr.				
1867	12 217	1316	7783	726
68	12 077	1351	7923	761
69	12 007	1402	7993	795
1870	11 991	1435	8009	816
71	11 749	1451	8251	865
72	11 864	1496	8136	886
73	11 697	1519	8303	931
74	11 206	1502	8794	1025
75	9 942	1600	10058	2805

Tabelle III.

Vermehrung des Staatseinschußkapitals der Pr. Bk. bis 1875.

1847	1197553, 4,6	Einschuß-Kapital
	20957, 5, —	3½% Zsn. 1. Sem.
	21323,28,—	3½% „ 2. „
	20165,22,6	nachträgl. eingez.
	1260000,—,—	
48	22050,—,—	3½% Zsn. 1. Sem.
	22435,26,—	3½% „ 2. „
	9514, 4, —	nachträgl. eingez.
	1314000,—,—	
49	22995,—,—	3½% Zsn. 1. Sem.
	23397,12,—	3½% „ 2. „
	25607,18,—	nachträgl. eingez.
	1386000,—,—	
50	24255,—,—	3½% Zsn. 1. Sem.
	24679,14,—	3½% „ 2. „
	8065,16,—	nachträgl. eingez.
	1443000,—,—	
51	25255,15,—	3½% Zsn. 1. Sem.
	25694,13,—	3½% „ 2. „
	53, 2, —	nachträgl. eingez.
	1494000,—,—	
52	26145,—,—	3½% Zsn. 1. Sem.
	26602,16,—	3½% „ 2. „
	12252,14,—	nachträgl. eingez.
	1559000,—,—	
53	27282,15,—	3½% Zsn. 1. Sem.
	27759,28,—	3½% „ 2. „
	51957,17,—	nachträgl. eingez.
	1666000,—,—	
54	29155,—,—	3½% Zsn. 1. Sem.
	29665, 6, —	3½% „ 2. „
	11179,24,—	nachträgl. eingez.
	1736000,—,—	
55	30380,—,—	3½% Zsn. 1. Sem.
	30911,19,6	3½% „ 2. „
	11708,10,6	nachträgl. eingez.
	1809000,—,—	
56	14000,—,—	„ „
	1823000,—,—	
57	12000,—,—	„ „
	1835000,—,—	
58	40000,—,—	„ „
	1875000,—,—	Transport
	1875000,—,—	Transport
1859	1500,—,—	nachträgl. eingez.
	1876500,—,—	
60	1200,—,—	„ „
	1877700,—,—	
61	19700,—,—	„ „
	1897400,—,—	
62	400,—,—	„ „
	1897800,—,—	
71	9000,—,—	„ „
	1906800,—,—	Bestand 1875
ab	1197553, 4, 6	„ 1847
	709246,25,6	Gesamt-Zuwachs
ab	460942,17,6	Zuwachs a. Zinsen vgl. Tab. IV.
	248304,8,—	Zuwachs aus den nachträgl. eingez. Forderungen.

Tabelle IV.

Gewinn des Staates, $3^1/_2$ % auf das Einschuß-Kapital.

1847	20 957, 5 ,—
	21 323,28,—
48	22 050,—,—
	22 435,26,—
49	22 995,—,—
	23 397,12,—
1850	24 255,—,—
	24 679,14,—
51	25 252,15,—
	25 694,13,—
52	26 145,—,—
	26 602,16,—
53	27 282,15,—
	27 759,28,—
54	29 155,—,—
	29 665, 6 ,—
55	30 380,—,—
	30 911,19,6
	460 942,17,6
56	63 315,—,—
57	63 805,—,—
58	64 225,—,—
59	65 625,—,—
1860	65 677,15,—
61	65 719,15,—
62	66 409,—,—
63	66 423,—,—
64	66 423,—,—
65	66 423,—,—
66	66 423,—,—
67	66 423,—,—
68	66 423,—,—
69	66 423,—,—
1870	66 423,—,—
71	66 533, 7 ,6
72	66 738,—,—
73	66 738,—,—
74	66 738,—,—
75	66 738,—,—
	1 780 587,25 Tlr.
	oder
	5 341 763,50 Mark

Superdividende des Staates	
1847	162 991,10,6
48	81 042, 4 ,6
49	86 901,18,—
1850	141 130,15,—
51	166 474, 3 ,6
52	158 336, 2 ,—
53	249 767,26,—
54	268 696, 7 ,6
55	302 135,29,6
56	400 501,10,6
57	611 196,15,—
58	428 568,16,6
59	336 123,11,—
1860	104 476,10,—
61	32 789,17,6
62	229 294,25,—
63	513 501,13,6
64	968 166, 5 ,—
65	964 936, 1 ,—
66	1 293 197,20,—
67	723 322,25,6
68	699 542,15,—
69	936 155, 7 ,—
1870	1 445 401, 2 ,—
71	1 560 022,12,—
72	1 772 697,11,6
73	3 099 493,10,6
74	1 645 182,26,6
75	2 218 137,22,—
	21 600 183, 3, 6

Tabelle V.

Reservefonds.

Jahr		Zugang: Aus Jahres-Gewinn	Zugang: Aus Gewinn am Eff.-Verk.	Zugang: Aus Agio auf Bank-Anteile	Abgang v. Verl. am Eff.-Verk.	Total
1847	1/4	108 660,27,—	—	—	—	108 660,27
48		54 028, 2 ,6	—	—	—	162 688,29,6
49		57 934,12,6	—	—	—	220 623,12
1850		94 087,—,—	—	—	—	314 710,12
51		110 982,22,6	—	—	—	425 693,46
52		105 557,11, -	—	—	—	531 250,15,6
53		166 511,27,6	—	—	—	697 762,13
54		179 130,25,—	—	—	—	876 893,8
55		201 423,29,6	—	—	—	1078 317,7,6
56		267 000,27,—	—	—	29 984,25,—	1315 333,9,6
57	1/6	244 478,18,—	—	1 109 099,13,6	95 016,22,—	2573 894,19
58		171 427,12,6	—	—	148,22,6	2745 173,9
59		134 449,10,6	—	—	23 697, 6 ,6	2855 925,13
1860		41 790,16,—	—	—	—	2897 715,29
61		13 115,25,—	50 513, 0, 6	—	—	2961 344,24,6
62		91 717,28,—	249 577, 8, 6	—	—	3302 640,1
63		205 400,17,6	37 524,17,6	—	—	3545 565,6
64		387 266,14,—	—	—	91 351, 2 ,6	3841 480,17,6
65		385 974,12,6	4 855,28,6	—	—	4232 310,28,6
66		517 279, 2 ,—	—	—	26 324,20,—	4723 265,10,6
67		—	—	1 278 808,28,6	2 074, 9, —	6000 000,—
68		—	—	—	—	do.
69		—	—	—	—	do.
1870		578 160,13,—	—	—	1 087 149, 1, —	5491 011,12
71		—	508 988,18,—	—	—	6000 000,—
72		—	—	—	—	do.
73		—	—	—	—	do.
74		—	—	—	—	do.
75		—	—	—	—	do.
		4 116 378,23,6	851 459,13,—	2 387 908,12,—	1 355 746,18,6	

7 355 746,18,6
ab 1 355 746,18,6
6 000 000,—,— Tlr.

Tab

in 1000 Talern.

Not

	1		2		3
Jahr	Höchster Umlauf	Datum	Niedrigster Umlauf	Datum	Durchschnittlicher Umlauf
1847	17 298	31./12.	3 585	1./1.	12 031
48	17 355	7./1.	13 601	7./12.	14 949
49	18 805	7./7.	13 731	15./3.	16 410
1850	20 284	30./6.	17 406	15./5.	18 370
51	20 351	31./12.	17 013	23./2.	18 861
52	20 545	30./6.	19 229	23./5.	19 994
53	20 508	7./1.	19 157	15./12.	19 828
54	20 692	30./6.	19 027	15./5.	19 858
55	20 637	30./6.	18 706	15./3.	19 892

Erweite

1856	47 134	31./12.	19 343	23./2.	31 863
57	73 704	7./10.	43 523	23./2.	60 091
58	76 762	7./10.	58 546	15./3.	67 729
59	89 412	7./7.	66 081	7./3.	75 268
1860	93 029	30./6.	69 768	15./3.	81 394
61	103 846	30./6.	85 242	15./3.	95 069
62	119 026	7./10.	96 902	7./3.	106 514
63	126 493	30./6.	103 469	23./3.	112 825
64	131 036	30./6.	106 067	7./12.	116 121
65	136 148	30./6.	107 828	15./2.	119 223
66	137 862	30./6.	109 875	15./3.	122 612
67	139 004	31./12.	116 682	23./3.	128 131
68	149 115	30./9.	130 908	7./3.	139 913
69	158 089	30./9.	137 489	15./3.	145 103
1870	202 488	7./8.	132 051	15./3.	163 260
71	242 242	31./12.	176 874	7./2.	202 354
72	311 531	31./12.	223 759	15./3.	253 183
73	342 290	7./4.	258 504	7./9.	290 490
74	297 412	7./1.	258 322	23./8.	277 467
75	289 035	30./6.	224 217	7./12.	251 431

nlauf.

4	5	6	7		
Depositen-Kapitalien im Durchschn.	Giro-Guthaben im Durchschn.	Summa 3, 4, 5	Metall	% Spalte 7 von 3	% Spalte 7 von 6
24 118	3 295	39 444	12 700	105,5	32,2
20 839	2 101	37 889	11 276	75,5	29,9
21 013	2 606	40 029	17 228	105	43
23 784	2 786	44 930	19 456	106	43,3
25 426	2 614	46 901	20 080	106,5	42,8
24 405	4 982	49 381	23 855	119,3	48,4
24 655	5 977	50 460	16 985	85,6	33,6
24 070	6 194	50 122	19 753	99,5	39,4
24 620	8 915	53 427	24 358	122,5	45,6
Privilegs					
22 916	7 448	62 227	19 488	61,2	31,3
20 177	3 626	83 894	30 906	51	36,8
20 464	3 032	91 225	45 038	66,5	49,4
18 978	3 673	97 919	52 503	69,8	53,6
20 651	2 621	104 666	69 478	85,4	66,3
24 003	4 221	123 293	85 946	90,4	69,4
24 929	4 141	135 584	87 470	82	64,5
26 286	2 171	141 282	71 725	63,5	50,9
24 206	1 766	142 093	65 458	56,3	46
21 868	2 393	143 484	66 630	56	46,5
18 105	1 966	142 683	66 005	53,8	46,3
19 363	1 805	149 299	83 860	65,5	56,2
20 249	2 151	162 313	90 054	64,5	55,5
20 780	1 924	167 807	85 457	59	50,9
19 731	1 545	184 536	86 289	52,8	46,7
16 816	2 374	221 544	120 730	59,7	54,4
24 077	23 312	300 572	172 871	68,3	57,5
28 439	86 600	406 529	223 610	77	55
32 137	48 405	358 009	228 810	82,5	63,9
34 671	12 754	298 856	184 686	73,5	62

Tabelle VII.

Wirkung des Kontingentierungsvorschlags vom Jahre 1865/1866.

in 1000 Talern	1865			1866			1867		
Ultimo	Kasse	Noten	Diff.	Kasse	Noten	Diff.	Kasse	Noten	Diff.
Januar	70 112	110 828	40 716	63 500	117 581	54 081	74 947	121 884	46 937
Februar	71 177	108 297	37 120	64 748	111 732	46 984	80 939	171 133	36 194
März	71 053	113 322	42 269	63 763	118 029	54 266	83 523	121 417	37 894
April	70 150	116 781	46 631	63 320	121 239	57 919	82 734	129 142	46 408
Mai	71 319	117 565	46 246	63 792	133 244	**69 452**	88 563	127 821	39 258
Juni	71 481	136 148	**64 667**	68 940	137 862	**68 922**	92 446	138 755	46 309
Juli	71 838	128 911	57 073	75 866	130 938	55 072	94 823	131 766	36 943
August	70 319	123 057	52 738	77 920	121 193	43 273	92 105	129 525	37 420
September	66 411	129 427	**63 016**	77 145	121 668	44 523	90 501	135 327	44 826
Oktober	65 509	122 169	56 660	74 352	119 793	45 441	86 869	134 219	47 360
November	63 755	117 037	53 282	73 468	117 615	44 147	85 992	131 132	45 140
Dezember	61 784	125 202	**63 418**	72 941	125 425	52 484	84 172	139 004	54 832

	1868			1869			1870		
Ultimo	Kasse	Noten	Diff.	Kasse	Noten	Diff.	Kasse	Noten	Diff.
Januar	87 102	136 138	49 036	87 185	145 883	58 698	80 856	142 222	**61 366**
Februar	90 173	132 363	42 190	89 113	140 771	51 658	84 338	134 577	50 239
März	90 936	138 144	47 208	90 297	145 490	55 193	85 298	145 837	**60 539**
April	91 043	137 701	46 658	90 360	141 780	48 420	86 029	146 377	**60 348**
Mai	93 842	136 235	42 393	92 117	141 913	49 796	88 264	147 636	59 372
Juni	97 487	147 456	49 969	92 238	156 348	**64 110**	89 637	167 965	**78 328**
Juli	98 346	142 985	44 639	93 185	149 021	55 836	95 277	201 463	**106 186**
August	98 192	139 667	41 475	92 515	147 070	54 555	101 762	195 772	**94 010**
September	93 825	149 115	55 290	84 293	158 089	**73 796**	93 611	183 546	**89 935**
Oktober	89 773	145 690	55 917	78 726	147 817	**69 091**	89 358	176 172	**86 814**
November	88 825	144 684	55 859	79 237	142 713	**63 476**	91 628	176 788	**85 160**
Dezember	86 685	147 121	**60 436**	76 959	152 250	**75 291**	90 581	195 479	**104 898**

Tabelle VII. (Fortsetzung.)

Ultimo	1871 Kasse	1871 Noten	1871 Diff.	1872 Kasse	1872 Noten	1872 Diff.	1873 Kasse	1873 Noten	1873 Diff.
Januar	95 909	185 314	**89 405**	170 459	244 986	**74 527**	194 841	290 724	**105 883**
Februar	109 452	195 691	**86 239**	175 232	232 310	57 078	202 631	293 742	**91 111**
März	117 884	196 025	**78 141**	183 408	241 481	58 073	212 533	336 218	**124 685**
April	116 082	191 226	**75 144**	181 720	238 602	56 882	218 359	292 561	**74 202**
Mai	118 189	185 973	**67 784**	181 210	231 748	50 538	231 494	295 587	**64 093**
Juni	121 466	208 435	**86 969**	178 701	257 376	**78 675**	241 421	304 198	**62 777**
Juli	124 886	199 897	**75 011**	176 349	252 076	**75 727**	248 779	269 225	20 446
August	132 892	209 246	**76 354**	178 425	260 496	**82 071**	255 469	264 720	9 251
September	147 143	233 924	**86 781**	171 670	277 472	**105 802**	248 188	302 674	54 486
Oktober	141 092	224 652	**83 560**	172 659	284 888	**112 229**	239 233	297 072	57 839
November	145 366	218 764	**73 398**	179 087	295 268	**116 181**	240 027	283 208	43 181
Dezember	161 066	242 242	**81 176**	187 942	311 531	**123 589**	239 365	299 573	**60 208**

Ultimo	1874 Kasse	1874 Noten	1874 Diff.	1875 in 1000 Mk. Kasse	1875 in 1000 Mk. Noten	1875 in 1000 Mk. Diff.
Januar	241 260	284 349	43 089	620 769	784 777	164 008
Februar	239 034	270 204	31 170	629 773	768 728	138 855
März	244 989	295 034	50 045	636 557	798 859	162 302
April	242 889	286 374	43 485	614 580	792 468	177 888
Mai	240 586	276 625	36 039	610 456	774 438	163 982
Juni	242 772	285 318	42 546	603 311	867 105	**263 794**
Juli	241 429	269 566	28 137	563 347	788 297	**224 950**
August	237 257	271 257	34 000	528 566	724 914	**196 348**
September	226 676	286 596	59 920	466 493	735 472	**268 979**
Oktober	213 997	279 076	**65 079**	461 947	704 386	**242 439**
November	210 254	276 713	**66 459**	479 327	684 535	**205 208**
Dezember	207 018	279 474	**72 456**	449 080	735 723	**286 643**

Tabelle VIII.

Depositen-Verkehr (Durchschnittszahlen)
in Talern

Jahr	Depositen: Verzinsliche	Depositen: Unverzinsl.	Stückzahl der Obligationen	Größe der Obligat.	Durchschn. Verzinsung pro 100 Taler
1847	24 117 600	—	16 499	768	2,17,1
48	20 839 550	—	12 087	895	2,17,8
49	21 013 500	—	16 309	165	2,15,9¾
1850	23 783 550	—	15 077	1 133	2,15,8
51	25 425 700	—	15 922	1 340	2,16,4
52	24 405 620	—	11 755	1 270	2,18,9
53	24 488 400	167 000	12 075	1 303	2,18,8½
54	23 948 770	121 000	11 997	1 277	2,17,11
55	24 550 490	70 000	12 246	1 211	2,17,3
56	22 915 840	15 000	10 401	1 304	2,18,3
57	20 177 500	5 000	10 416	1 177	2,18,5
58	20 464 210	5 000	10 527	1 636	2,16,8½
59	18 978 600	—	10 000	1 599	2,16,1½
1860	20 651 800	—	12 345	1 558	2,15,—
61	24 003 320	686 700	13 648	1 567	2,15,4½
62	24 929 880	2 072 000	12 250	1 624	2,18,5½
63	26 286 770	1 254 100	10 827	1 631	2,19,1½
64	24 206 350	1 444 400	9 580	1 519	2,19,—
65	21 868 060	893 100	8 582	1 665	2,18,2
66	18 105 500	7 830 500	7 606	2 693	2,17,9
67	19 363 350	687 500	8 777	2 168	2,17,8
68	20 249 380	673 400	8 043	1 999	2,17,9
69	20 780 650	498 800	8 139	2 043	2,17,9
1870	19 731 000	724 100	6 415	2 213	2,17,8
71	16 816 030	7 133 600	7 565	3 054	2,16,7
72	24 077 160	2 346 200	8 934	2 789	2,17,8
73	28 710 000	824 300	7 538	2 579	2,18,1
74	32 136 780	1 662 000	7 959	2 801	2,18,—
75	34 327 700	677 600	7 238	2 970	2,17,4

Tabelle IX.

Nachweisung der Depositen-Kapitalien

in Tlrn., Sgr. und Pfg.

Am 31. Dezbr. des Jahres	à 3 %	à 2½ %	à 2 % mit 8tägiger Kündigung	à 2 % mit 3monatl. Kündigung	Unverzinslich	in Summa Bestand
1846	11 151 150	6 173 640	2 083 260	5 245 884	934,27,0	24 654 869,17,0
47	10 419 970	5 841 120	1 829 520	4 955 551	1 068,23,0	23 047 230, 3 ,0
48	8 400 770	4 655 380	1 676 210	3 783 698	1 109,14,0	18 517 167,14,0
49	9 004 400	5 187 640	1 691 490	6 811 780	1 302,25,0	22 696 613,15,0
1850	10 118 170	5 446 130	1 609 020	5 564 950	1 116,15,0	22 739 386,15,0
51	11 427 900	6 166 730	1 867 980	4 718 590	2 551,01,0	24 183 751,01,0
52	11 758 050	6 643 300	1 808 840	3 904 140	149 950,— / 3 478,29	24 267 758,29,0
53	11 640 520	6 677 760	2 066 960	3 631 960	164 785 ,1 ,0	24 181 985, 1 ,6
54	10 460 090	6 618 190	2 062 250	4 939 060	243 364,17,0	24 322 954,17,0
55	11 094 970	6 181 190	2 191 890	4 523 340	35 756,12,6	24 027 146,12,6
56	9 985 140	5 580 100	2 109 430	3 083 280	2 304,11,0	20 760 254,11,0
57	8 839 820	5 059 460	2 567 160	2 474 120	7 162,25,6	18 947 722,25,6
58	8 032 150	5 487 390	2 759 210	3 403 390	7 431,25,6	19 689 571,25,6
59	7 088 130	4 784 380	2 445 150	4 788 280	6 973,12,0	19 112 913,12,0
1860	8 289 300	5 050 400	2 617 680	5 889 750	11 248, 5 ,6	21 885 378, 5 ,6
61	10 536 780	5 821 840	3 128 380	3 316 600	216 470,24,6	23 020 070,24,6
62	13 061 950	6 087 450	3 273 520	2 981 080	157 045,20,6	25 561 045,20,6
63	12 757 050	6 825 760	3 345 360	2 609 620	338 595,18,0	25 876 385,18,0
64	10 641 580	6 325 910	3 333 290	1 943 340	140 602,25,0	22 384 722,25,0
65	8 877 110	6 270 330	* 10 000 / 3 372 900	1 515 410	58 042,16,6	20 103 792,16,6
66	6 787 860	6 478 630	3 052 620	1 207 020	27 859,28,6	17 553 989,28,6
67	8 003 200	6 549 650	3 255 050	1 291 040	49 631,25,6	19 148 571,25,6
68	8 279 670	6 646 250	3 615 230	1 127 630	54 381,20,6	19 723 161,20,6
69	8 715 620	6 818 340	* 147 000 / 3 892 850	976 290	67 019, 5 ,6	20 617 119, 5 ,6
1870	5 668 120	5 424 500	3 629 920	829 820	222 347,21,6	15 774 707,21,6
71	7 032 130	6 059 870	4 517 150	948 340	2 019 597,21,6	20 577 087,21,6
72	12 876 430	7 266 640	* 370 000 / 6 323 200	867 270	3 490,12,6	27 707 050,12,6
73	13 006 350	7 483 290	* 212 000 / 6 326 510	1 041 660	936 490,12,6	29 006 300,12,6
74	14 760 040	9 214 720	* 285 000 / 7 067 620	1 169 910	127 840,12,6	32 625 130,12,6
† 75	42 171 970	28 550 570	* 1 910 000 / 24 633 240	3 829 650	208 399,62	101 303 829,62
Tlr. 75	14 057 323	9 516 856	* 636 666 / 8 211 080	1 276 550	69 466,16,2	33 767 943, 6 ,2

* Die in der Kolonne der 2%igen Depositen mit 8 Tage Kündigung mit * bezeichneten Posten sind verzinst mit 2 1/10 % lt. besonderer Abmachung mit der Bank.

† Die Zahlen von 1875 sind in Mark und Pfg. zu verstehen.

Verzeichnis der benutzten Literatur.

Verwaltungsberichte der Preußischen Bank von 1847—1875.

Gesetzsammlung für die Königl. Preußischen Staaten, 1846, 1856, 1866.

Amtliches Material aus einigen alten Aktenstücken der Reichsbankstelle zu Halle a. S.

Niebuhr, Geschichte der Königlichen Bank zu Berlin. Berlin 1846.

Niebuhr, M., Bankrevolution und Bankreform. Berlin 1846.

Niebuhr, M., Beitrag zur Feststellung der Urteile über die heutige Gestaltung des Bankwesens. Heidelberg 1846.

Julius, Gustav, Die Bankbewegungen in Deutschland, Heft II: Die Entwicklung der preußischen Bankfrage. Leipzig 1846.

Die neuen Bankverordnungen in Preußen. Unmaßgebliches Votum eines Finanzmannes. Hamburg 1846.

Denkschrift, die Verstärkung der Betriebsfonds der Königl. Bank durch Ausgabe von Banknoten betreffend. Berlin 1845.

Mendelssohn, J., Über Zettelbanken, mit besonderer Hinsicht auf eine preußische Landesbank. Berlin 1846.

Nasse, E., Die deutschen Zettelbanken während der Krisis von 1866.

Nasse, E., Die Preußische Bank und die Ausdehnung ihres Geschäftskreises in Deutschland. Bonn 1866.

v. Poschinger, Bankwesen und Bankpolitik in Preußen. Berlin 1878/79.

Wirth, Max, Handbuch des Bankwesens. Köln 1874.

Wirth, Max, Geschichte der Handelskrisen. Frankfurt a. M. 1874.

Jahrbuch für Volkswirtschaft und Statistik. Herausgegeben v. O. Hübner. 7. Jahrg. 1859/1861.

Roepell, Die Bewegung der 9 preußischen Zettelbanken in den Jahren 1857—1863. Danzig 1864.

Wagner, Ad., System der Zettelbankpolitik. Freiburg i. Br. 1873.

Wagner, Ad., Die Geld- und Credittheorie der Peel'schen Bankakte. Wien 1862.

Dr. W. Scharling, Bankpolitik. Jena 1900.

Wagner, Ad., Beiträge zur Lehre von den Banken. Göttingen 1857.

Schraut, M., Die Lehre von den auswärtigen Wechselkursen. Leipzig 1882.

Spangenthal, S., Geschichte der Berliner Börse. Berlin 1903.

Giesecke, Die Abnahme der französischen Kriegsentschädigung. Berlin 1906.

Die Reichsbank von 1876—1900.

Conrad, Handwörterbuch der Staatswissenschaften.

Martin, Dr. P., Die Bank von England. Berlin 1899.

Witt, Dr. A., Die Preußische Bank.

Lebenslauf.

Geboren am 2. April 1882 als Sohn des † Siedemeisters August Schauer zu Brottewitz b. Mühlberg a. E. und seiner Ehefrau Anna, geb. Kaule, besuchte ich bis zu meinem zwölften Lebensjahre die Schule meines Heimatdörfchens. Michaelis 1894 bezog ich die Oberrealschule der Franckeschen Stiftungen zu Halle a. S., welche ich Ostern 1901 mit dem Zeugnis der Reife verließ, um mich dem Bankfache zu widmen. Meine fachmännische Ausbildung genoß ich im Halleschen Bankverein von Kulisch Kaempf & Co. während einer dreijährigen Lehrzeit, nach welcher ich meiner Militärpflicht in Dresden genügte. Nachdem ich dann ein und einhalb Jahr bei der Direktion der Discont-Gesellschaft in Berlin praktisch als Handlungsgehülfe tätig gewesen war, wurde ich am 15. Dezember 1907 zur Probedienstleistung bei der Reichsbank einberufen, und zwar in das Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere. Nach bestandenem Bankexamen wurde ich vom Mai 1908 bis zum 1. März 1910 diätarisch beschäftigt, an welchem Tage ich meine definitive Anstellung als Beamter der Reichsbank erhielt. Seit dem 1. April 1908 bin ich bei der Reichsbankstelle zu Halle a. S. tätig und habe mich während dieser Zeit dem Studium der Nationalökonomie gewidmet.

Ich besuchte die Vorlesungen der Herren Professoren:

Brodnitz, von Blume, Conrad, Fleischmann, Gehrig, Lastig, Loening, Menzer, Rabe, Sommerlad, Stammler und Uphues.

Allen diesen Herren spreche ich hiermit meinen ehrerbietigsten Dank aus.

Am 26. Februar 1912 bestand ich die mündliche Doktorprüfung.